



TANNHEIMER MITTEILUNGEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE TANNHEIM

Jahrgang 62

Donnerstag, 23. Februar 2023

Nummer 8

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung

zur öffentlichen Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Rot an der Rot - Tannheim am Mittwoch, **den 01. März 2023, um 18.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Rot an der Rot, Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot.

TAGESORDNUNG

1. Anerkennung des letzten Protokolls
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2023
3. Feststellung der Jahresrechnung 2021
4. Stellungnahme des GVV Rot-Tannheim zur zweiten Beteiligung der Gesamtfortschreibung des Regionalplans.
5. Anfragen aus der Verbandsversammlung
6. Verschiedenes, Bekanntgaben

Zu dieser Verbandsversammlung ergeht freundliche Einladung.
Im Anschluss folgt eine nichtöffentliche Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Irene Brauchle
Verbandsvorsitzende

Einladung zur Sondersitzung des Gemeinderats in Buxheim

Am kommenden **Donnerstag, den 2. März, um 19:00 Uhr**, findet **im Schulungsraum Feuerwehrhaus, St.-Denis-d'Anjou-Straße 2, Buxheim** eine öffentliche Sondersitzung des Gemeinderats Buxheim und Tannheim statt, zu der freundliche Einladung ergeht.

Tagesordnung

1. Illerradbrücke zwischen Buxheim und Arlach
- Vorstellung der Machbarkeitsstudie und weiteres Vorgehen

gez.
Wonhas
Bürgermeister

Hinweis:
Bitte beachten Sie, dass die Sondersitzung in Buxheim stattfindet.



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 sowie des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim für das Wirtschaftsjahr 2023

Das Landratsamt Biberach bestätigte mit Erlass vom 17.02.2023 die Recht- und Gesetzmäßigkeit der vorgelegten Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim wie folgt:

1.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Tannheim samt Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2023 wird gem. § 121 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestätigt.

2.

Es wird festgestellt, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Tannheim für das Haushaltsjahr 2023 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Insbesondere ist der in § 4 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite mit 500.000 Euro genehmigungsfrei, da er 1/5 der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 5.188.800 Euro nicht übersteigt (§ 89 Abs. 3 GemO).

3.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung wird im Jahr 2023 erstmalig mit den neuen Vorlagen nach der EigB-VO-HGB vorgelegt.

Wir genehmigen den in § 3 des Feststellungsbeschlusses vom Gemeinderat beschlossenen Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 200.000 Euro gemäß § 87 Abs. 2 GemO. Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (§ 87 Abs. 3 GemO).

4.

Der Haushaltsplan ist mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung an 7 Tagen öffentlich auszulegen (§ 81 Abs. 3 GemO). Um Vorlage des Nachweises über die öffentliche Bekanntmachung wird gebeten.

5.

Bemerkungen:

Der Ergebnishaushalt 2023 weist ein ordentliches Ergebnis von 100.000 Euro aus. Nachdem das Sonderergebnis 0 Euro beträgt, ergibt sich ein Gesamtergebnis in gleicher Höhe.

Der positive Saldo im ordentlichen Ergebnis bedeutet, dass Tannheim der gesetzlichen Forderung des neuen Haushaltsrechts, für den Ressourcenerhalt Sorge zu tragen, nachkommt. Die Gesamtergebnisse summieren sich über die vier Jahre auf insgesamt 1.280.000 Euro.

Im Finanzhaushalt errechnet sich 2023 ein Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von 502.000 Euro. Da keine Tilgungen geleistet werden, ergibt sich eine Nettoinvestitionsrate in dieser Höhe. Im Haushaltsjahr und dem darauffolgenden Finanzplanungszeitraum weist der Plan einen Zahlungsmittelüberschuss von insgesamt 2.641.700 Euro aus.

Das Investitionsprogramm in 2023 mit 3,8 Mio. Euro und in der Finanzplanung mit weiteren 3,8 Mio. Euro, insgesamt 7,6 Mio. Euro, soll aus den Nettoinvestitionsfinanzierungsmitteln von 2,6 Mio. Euro, aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 4,8 Mio. Euro und dem Abbau der Liquidität um 0,2 Mio. Euro finanziert werden. Die Liquidität soll zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2026 nach dem Haushaltsplan voraussichtlich 5,3 Mio. Euro betragen.

Für die Umsetzung der gemeindlichen Projekte kann die Gemeinde weiterhin auf Kredite verzichten. Der Kernhaushalt der Gemeinde Tannheim bleibt im Jahr 2023 schuldenfrei. Der Eigenbetrieb Wasserversorgung ist aufgrund der Sanierung des Hochbehälters Tannenschorren auf ein inneres Darlehen der Gemeinde in Höhe von 200.000 Euro angewiesen. Darüber hinaus bestehen beim Eigenbetrieb Ende 2023 keine Schulden, da das im Jahr 2014 aufgenommene innere Darlehen der Gemeinde in 2023 mit einer letzten Rate von 12.000 Euro schlussgetilgt wird.

Trotz unsicherer Entwicklung der wirtschaftlichen Lage kann Tannheim in den kommenden Jahren ein umfassendes und generationengerechtes Investitionsprogramm stemmen.

gez.

Mario Glaser

Landrat

Zum Haushalt 2023 werden die nachfolgenden Erläuterungen von der Kämmerei ergänzend bekanntgegeben:

Die wesentlichsten Erträge und Aufwendungen stellen sich im Haushaltsjahr 2023 sowie in den beiden Vorjahren in nachfolgender Übersicht wie folgt dar:

| | Ansatz 2023 | Ansatz 2022 | Ergebnis 2021 |
|--|------------------------|------------------------|--------------------------|
| | Euro | Euro | Euro |
| Grundsteuer | 275.000 | 272.000 | 277.219 |
| Gewerbsteuer | 250.000 | 250.000 | 390.119 |
| Einkommensteueranteile | 1.500.000 | 1.384.000 | 1.388.260 |
| Schlüsselzuweisungen | 1.915.000 | 1.635.000 | 1.502.980 |
| Umsatzsteueranteile, Familienleistungsausgl. | 173.000 | 158.000 | 160.411 |
| Personal- /Versorgungsaufwendungen | 1.173.700 | 1.076.000 | 945.670 |
| Aufwendungen für Verwaltungs- und Dienstleist. (ohne innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten) | 790.100 | 568.400 | 559.127 |
| Gewerbesteuer-, FAG- und Kreisumlage | 1.524.000 | 1.554.000 | 1.640.270 |
| Zuschüsse und Zuweisungen | 847.300 | 805.300 | 772.757 |
| Veranschlagtes Gesamtergebnis | 100.000 | 290.000 | 850.053 |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 3.382.000 | 2.295.000 | 422.324 |
| Erwerb von beweglichem Sachvermögen | 139.500 | 168.500 | 53.493 |
| Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 80.000 | 140.000 | 368.077 |
| Erwerb von Finanzvermögen | 200.000 | 0 | 488.000 |
| Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes | -1.382.200 | -1.856.600 | 439.078 |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten | 0 | 0 | 0 |
| Zins- und Tilgungsaufwand | 0 | 5.600 | 51.125 |



Das veranschlagte Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt 2023 weist einen Betrag von 100.000 € aus. Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres 2023 beträgt -1.382.200 €. Dieser Betrag weist den sogenannten Cashflow aus, der als Gegenüberstellung aller Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr Rückschlüsse auf die Liquiditätsplanung bzw. -lage der Gemeinde ermöglicht.

Ergebnishaushalt

Allgemeine Erläuterungen

Im Gesamtergebnishaushalt werden sämtliche ergebniswirksamen Vorgänge (Erträge und Aufwendungen) der laufenden Verwaltungstätigkeit erfasst. Die Ein- und Auszahlungen werden nach der Verursachung im Haushaltsjahr und nicht nach der Kassenwirksamkeit zugeordnet. Zum anderen gehören zu den Erträgen und Aufwendungen neben den zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen auch nicht zahlungswirksame Ressourcenverbräuche, wie beispielsweise Abschreibungen auf das abnutzbare Sachvermögen und Zuführungen zu Rückstellungen, sowie nicht zahlungswirksame Erträge, wie beispielsweise Auflösungen von Ertragszuschüssen oder die Inanspruchnahme von Rückstellungen. Der Saldo des Ergebnishaushalts (Überschuss/Fehlbetrag) stellt wie in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung die in der Rechnungsperiode erwirtschaftete - bzw. im Haushaltsplan die geplante - Veränderung des Vermögens dar, d. h. das Ergebnis vergrößert oder verringert das bilanzielle Eigenkapital. Die ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt beinhalten:

| | |
|--|-------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 2.207.000 € |
| Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen | 2.324.500 € |
| Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge | 175.500 € |
| Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen | 332.100 € |
| Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte | 81.800 € |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 83.300 € |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 13.200 € |
| Aktivierete Eigenleistungen | 0 € |
| Sonstige ordentliche Erträge | 71.400 € |
| Summe | 5.288.800 € |

Ordentliche Aufwendungen im Ergebnishaushalt stellen sich wie folgt dar:

| | |
|---|-------------|
| Personal- und Versorgungsaufwendungen | 1.173.700 € |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 790.100 € |
| Abschreibungen | 387.200 € |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 2.100 € |
| Transferaufwendungen | 2.374.300 € |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 461.400 € |
| Summe | 5.188.800 € |

Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis/Gesamtergebnis

Gemäß der angenommenen Haushaltslage 2023 ergibt sich für die Gemeinde Tannheim wieder ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 100.000 €. Damit überwiegen die Erträge die Aufwendungen, sodass die Gemeinde den gesetzlichen Haushaltsausgleich und somit die Erwirtschaftung der Abschreibungen in 2023 in der Prognose schafft. Grundsätzlich kann damit der entstandene Werteverzehr erwirtschaftet und zur Erhaltung der Infrastruktur eingesetzt werden. Die Abschreibungen belaufen sich nach der Planung auf 387.200 €, die Auflösung von Sonderposten auf der Gegenseite auf 175.500 €. Der Saldo daraus in Höhe von 211.700 € sowie der Überschuss von 100.000 € stehen in Anlehnung an die kaufmännische Buchführung für Investitionen zur Verfügung.

Veranschlagtes Sonderergebnis

Ein veranschlagtes Sonderergebnis ist für 2023 nicht vorgesehen, da die restlichen zwei Bauplätze im Baugebiet „Berkheimer Weg“ schon in 2022 veräußert wurden. Weitere außerordentliche Erträge oder außerordentlichen Aufwendungen sind nicht ersichtlich.

Veranschlagtes Gesamtergebnis

Das veranschlagte Gesamtergebnis summiert sich aus dem veranschlagten ordentlichen Ergebnis von 100.000 € sowie dem veranschlagten Sonderergebnis von 0 €, was folglich ein veranschlagtes Gesamtergebnis von 100.000 € ergibt.

Finanzhaushalt

Allgemeine Erläuterungen

Im Finanzhaushalt sind Einzahlungen und Auszahlungen, also die kassenmäßigen Geldbewegungen, zu planen. In einem ersten Planabschnitt wird aus den ergebniswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen der Zahlungsmittelsaldo ermittelt, der dem Cashflow der kaufmännischen Kapitalflussrechnung entspricht und der die erwirtschafteten und für Investitionen verfügbaren eigenen Zahlungsmittel darstellt. Im Weiteren werden die Investitionen sowie die Finanzierungsvorgänge (Kreditaufnahmen und Kredittilgungen) geplant. Die Finanzrechnung wird später zusätzlich um die nicht planungsrelevanten haushaltsfremden Vorgänge (durchlaufende Posten) ergänzt. Damit gibt der Finanzhaushalt Auskunft über die Liquiditätslage einer jeden Kommune. Er zeigt die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln auf, da der Saldo des Finanzhaushalts spätestens als Ergebnis aus der Finanzrechnung die Position liquide Mittel in der Bilanz vergrößert oder verringert.

| | Einzahlungen | Auszahlungen | Saldo |
|---------------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| | 2023 | 2023 | 2023 |
| Aus laufender Verwaltungstätigkeit | 5.112.400 € | 4.610.400 € | 502.000 € |
| Aus Investitionstätigkeit | 1.939.800 € | 3.824.000 € | -1.884.200 € |
| Aus Finanzierungstätigkeit | 0 € | 0 € | 0 € |
| Veränderung des Finanzmittelbestandes | | | -1.382.200 € |

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Für die im Bereich Hoch- und Tiefbau eingeplanten Baumaßnahmen können Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten eingeholt werden. Im Jahr 2023 sind hier Mittel in der Größenordnung von 1.927.800 € eingeplant. Allein das Bauprogramm des Breitbands „Weiße Flecken“ erwartet Fördermittel von 1.900.000 €. Zudem fließt die jährliche Tilgung des Inneren Darlehens des Eigenbetriebs Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim mit 12.000 € dem Kernhaushalt zu.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

In 2022 sind Investitionen von 3.824.000 € vorgesehen. Hiervon entfallen schwerpunktmäßig mit

| | |
|-------------|--|
| 2.500.000 € | Breitbandausbau „Weiße Flecken“ |
| 210.000 € | Neuanlage Spielplatz Rehgarten |
| 200.000 € | Rest Breitbandausbau IKZ Rot-Tannheim |
| 200.000 € | Ausgabe Inneres Darlehen an Wasserversorgung |
| 110.000 € | Erwerb Schmalspurtraktor |
| 100.000 € | Straßensanierung pauschal |
| 90.000 € | Umbau WC-Anlage Grundschule Tannheim |
| 85.000 € | Rohrkompatkschneckenpumpen RÜB Tannheim |
| 80.000 € | Grunderwerb Baugebiet „Berkheimer Weg“ |
| 40.000 € | Honorare Hochwasserschutz |



Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit
Im Finanzhaushalt ist in 2023 keine Kreditaufnahme vorgesehen.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
Die Gemeinde ist seit Mitte 2022 schuldenfrei; Tilgungen entfallen somit.

Veränderung des Finanzierungsmittelbestands (Liquidität)
Der Finanzierungsmittelbestand zum 01.01.2023 wird überschlägig berechnet bei voraussichtlich 5.500.000 € liegen. Dieser Finanzierungsmittelbestand wird sich zum 31.12.2023 um voraussichtlich 1.382.200 € reduziert haben, um die vorgesehenen Investitionen angehen zu können. Der Stand der liquiden Mittel zum Jahresende 2023 beträgt daher in der Prognose noch 4.117.800 €. Die Mindestliquidität berechnet sich auf 83.660 € für das Jahr 2023.

Verpflichtungsermächtigungen
Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Die mittelfristige Finanzplanung (2024 - 2026)

Sie ist grundsätzlich jährlich den Gegebenheiten anzupassen. Ihre Aussagekraft wird dadurch relativiert, dass z. B. hinsichtlich der Einnahmeentwicklung bei der Gewerbesteuer oder auch bei den Finanzzuweisungen und Einkommensteueranteilen Unsicherheiten ab 2024 nicht auszuschließen sind. Einige Parameter stehen dabei in unmittelbarem Zusammenhang mit dem derzeitigen Ukraine-Krieg sowie diversen Liefer- und Personalengpässen sowie der Inflation. Das Gleiche gilt jedoch auch für die zu leistenden Aufwendungen wie der FAG-Umlage oder Kreisumlage; aber auch für oftmals nicht vorhersehbare Unterhaltungs- oder Investitionsmaßnahmen. Mittelfristig geht die Verwaltung von einer jährlichen Entwicklung bei den Steuern und Finanzzuweisungen aus, die sie auf der Grundlage des Haushaltserlasses 2023 errechnet hat. Die Einkommensteueranteile und die Finanzzuweisungen entwickeln sich demnach voraussichtlich wie folgt:

| | 2024 | 2025 | 2026 |
|--|----------|----------|----------|
| | Tsd.Euro | Tsd.Euro | Tsd.Euro |
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 1.600 | 1.700 | 1.800 |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer u. Familienleistungsausgleich | 175 | 179 | 185 |
| Schlüsselzuweisungen | 1.814 | 1.950 | 1.950 |
| Sonstige Landeszuschüsse u. a. für Schulen und Kindergärten | 419 | 429 | 439 |

Die Summe aus abzuführender Gewerbesteuerumlage sowie Finanzausgleichs- und Kreisumlage beläuft sich in den Folgejahren auf

| | |
|------|-------------|
| 2024 | 1.679.000 € |
| 2025 | 1.701.000 € |
| 2026 | 1.739.000 € |

Die Steigerung beim Personalaufwand stagniert im Wesentlichen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums. Letztlich entscheidend wird jedoch der zukünftige Tarifvertrag ab dem 01.01.2023 und dessen Laufzeit sein. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Durchschnitt auf rd. 684.000 €. Hier macht sich die allgemeine Preissteigerung bemerkbar, die indes ab 2024 wohl wieder als geringer angenommen werden dürfte. Ein weiterer bedeutender Kostenblock sind die Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich der Transferaufwendungen, insbesondere die Betriebskostenumlagen für den Kath. Kindergarten sowie für

den Abwasserzweckverband. Diese Aufwendungen entwickeln sich mittelfristig in der Prognose wie folgt:

| | |
|------|-----------|
| 2024 | 817.500 € |
| 2025 | 820.700 € |
| 2026 | 831.700 € |

Aus der nachstehenden Übersicht ist die Aufteilung der mittelfristigen Investitionen nach Arten ersichtlich:

| Investitionsübersicht | 2024 | 2025 | 2026 |
|------------------------------------|--------------|------------|----------|
| | Tsd.Euro | Tsd.Euro | Tsd.Euro |
| a) Erwerb von Grundstücken | 0 | 30 | 0 |
| b) Erwerb bewegliches Sachvermögen | 2 | 2 | 2 |
| c) Baumaßnahmen | 2.580 | 930 | 0 |
| d) Investitionsförderungsmaßnahmen | 258 | 1 | 1 |
| | 2.840 | 963 | 3 |

Die Finanzplanung kommt nach bisherigem Stand mit keiner Kreditaufnahme aus, um am Ende des Finanzplanungszeitraums 2026 noch die erforderliche Mindestliquidität vorweisen zu können. Voraussetzung hierfür ist natürlich, dass sich keine markanten außerordentlichen Investitionsmaßnahmen bis 2026 ergeben sowie die grundsätzlich positiven Prognosen des Finanzverbunds auch tatsächlich so eintreffen wie der Haushaltserlass 2023 und die folgenden Steuerschätzungen es prophezeien. Die Auszahlungen für Tilgungen erübrigen sich mittelfristig. Das veranschlagte Ordentliche Ergebnis und das Gesamtergebnis sind ab 2024 aus heutiger Sicht weiterhin positiv. Davon abhängig werden jedoch - wie bereits mehrfach erwähnt - die weitere konjunkturelle und preisliche Entwicklung wie auch der weitere Verlauf der tariflichen Abschlüsse sein. Im Einzelnen stellt sich das jährlich veranschlagte Ordentliche Ergebnis und das Gesamtergebnis wie folgt dar:

| | |
|-------|---|
| 2024: | 160.000 € |
| 2025: | 695.000 € (incl. Veräußerung weiterer Bauplätze als außerordentlicher Ertrag mit 420.000 €) |
| 2026: | 325.000 € |

In der Gesamtbetrachtung darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass Risiken im Bereich des Ergebnishaushaltes - insbesondere im Rahmen des Finanzverbunds mit dem Land Baden-Württemberg - immer zu Tage treten können. Investitionen müssen überdies stets mit Bedacht geplant werden, nicht zuletzt wegen der teils höheren Folgekosten (insbesondere Personalkosten, Bewirtschaftungskosten, Abschreibungen). Die Möglichkeit von Investorenmodellen bei Investitionsvorhaben könnte zudem bei gewissen zukünftigen Vorhaben ein probates Mittel sein.

Schlussbemerkungen

„Belastungsgrenze überschritten - es darf kein Weiter so geben“
- Mit dieser Überschrift hat der Gemeindegtag Baden-Württemberg auf die teilweise dramatische finanzielle Situation und weitere Aufgabenübertragungen auf Kommunen hingewiesen. Das Positionspapier fährt weiter fort: „Die Krise hat sich zum Normalzustand entwickelt. Nach der Flüchtlingskrise in den Jahren 2015 - 2017 breitete sich im Jahr 2020 die Pandemie aus. Spätestens seit dem Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine erleben wir multiple Krisen nebeneinander. Krieg inmitten von Europa. Millionen von Menschen auf der Flucht. Inflation in einer über Jahrzehnte ungekannten Höhe. Die Versorgungssicherheit der Energie ist in Frage gestellt. Und über allem die auch in Europa immer spürbarer werdende Klimakrise. Wir erleben Krisen, die sich überlagern, teilweise gegenseitig verstärken, teilweise bedingen. Die Gleichzeitigkeit der Krisen fordert Staat und Gesellschaft enorm. Und in dieser Verantwortung sagen die



Städte und Gemeinden deutlich: Die Leistungsfähigkeit des Staates, die Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden hat ihre Grenzen erreicht, die Gesamtheit der staatlichen Leistungsversprechen ist nicht mehr erfüllbar. Der Fokus unseres Handelns - auch auf kommunaler Ebene - muss sich wieder an den örtlichen wie auch erfüllbaren Bedürfnissen orientieren. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger wieder an Bedeutung gewinnen muss. Es braucht eine neue Kultur der Eigenverantwortung und ein kluges Erwartungsmanagement.“

Wir sollten alle in Tannheim gemeinsam und mutig an dieser Eigenverantwortung arbeiten, diese fördern und fordern.

Tannheim, im Dezember 2022

gez.

Raimund Blanz

Gemeindekämmerer

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.01.2023 nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

**Gemeinde Tannheim
Landkreis Biberach**

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. d. F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat der Gemeinderat am 23.01.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

| | | |
|-----|---|-------------|
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 5.288.800 |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | - 5.188.800 |
| 1.3 | Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 100.000 |
| 1.4 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.5 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.6 | Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 |
| 1.7 | Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | 100.000 |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | | |
|-----|---|-------------|
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 5.112.400 |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | - 4.610.400 |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 502.000 |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 1.939.800 |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | - 3.824.000 |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | - 1.884.200 |

| | | |
|------|---|-------------|
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | - 1.382.200 |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 0 |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | - 1.382.200 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Haushaltssatzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Tannheim, den 23.01.2023

gez.

Wonhas

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 liegt in der Zeit von **Freitag, 24.02.2023, bis Montag, 06.03.2023 - je einschließlich** - während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer-Nr. 5, bei Herrn Blanz, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim für das Wirtschaftsjahr 2023

Auch die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Feststellung des Wirtschaftsplans für das Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim für das Wirtschaftsjahr 2023 in öffentlicher Sitzung vom 23.01.2023 wurde mit Erlass des Landratsamt Biberach vom 17.02.2023 rechtsaufsichtlich bestätigt sowie der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 200.000 € genehmigt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite mit 20.000 € ist genehmigungsfrei. Die Prüfung des Wirtschaftsplans und seiner Anlagen führten zudem zu keinen rechtlichen Beanstandungen. Der Wirtschaftsplan 2023 wird ebenfalls hiermit wie folgt öffentlich bekannt gemacht:



Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim für das Wirtschaftsjahr 2023
 Aufgrund von § 96 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. d. F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098) i. V. m. § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG BW) i. d. F. vom 08.01.1992 (GBl. S. 21), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl. S. 403) und §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) i. d. F. vom 01.10.2020 (GBl. S. 827) sowie § 1 Abs. 1 der Betriebsatzung für das Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim i. d. F. vom 26.10.2022 hat der Gemeinderat am 23.01.2023 folgenden Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt:

| § 1 Erfolgsplan | EUR |
|--|----------|
| 1.1 Summe Erträge | 259.000 |
| 1.2 Summe Aufwendungen | 283.300 |
| 1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) | - 24.300 |

§ 2 Liquiditätsplan

| | |
|---|----------|
| 2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans | 35.000 |
| 2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit | -201.500 |
| 2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2) | -166.500 |
| 2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit | 187.800 |
| 2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4) | 21.300 |

§ 3 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der im Liquiditätsplan vorgesehenen Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten wird festgesetzt auf

200.000

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

40.000

Tannheim, den 23.01.2023
 gez.
 Wonhas
 Bürgermeister

Meldung über die beabsichtigte Durchführung einer Truppenübung

In dem Zeitraum vom 05.03.2023 bis zum 08.03.2023 führt die Bundeswehr Truppenübungen in verschiedenen Landkreisen in Baden-Württemberg durch. Da hiervon auch der Landkreis Biberach betroffen ist, werden die Truppenübungen teilweise auch in Tannheim stattfinden.

Wir bitten gerade Jagdberechtigte hierauf Rücksicht zu nehmen, damit eine Gefährdung beider Parteien ausgeschlossen werden kann.

Möglichkeit zum Hinzuverdienst in der eigenen Gemeinde:

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Tannheim sucht ab 01.04.2023 eine



Person (m/w/d) für die Essenausgabe (Mittagstisch verlässliche Grundschule) sowie für Reinigungsarbeiten in der Sporthalle und Schule.

Die Anstellung erfolgt im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses mit ca. 8 Stunden pro Woche. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den TVöD.

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, dann senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung bitte bis spätestens 12. März 2023 an die Gemeindeverwaltung Tannheim, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim oder per Mail an carmina.denzel@gemeinde-tannheim.de.

Für Fragen steht Ihnen Frau Denzel unter der Telefonnummer 08395 922-17 oder per Mail an carmina.denzel@gemeinde-tannheim.de gerne zur Verfügung.

Hier endet der amtliche Teil.

Für die nachfolgenden Inhalte sind die jeweiligen Institutionen verantwortlich.

WOCHENMARKT

Der Genussbäcker gönnt sich diese Woche eine Auszeit und ist dann ab dem 02.03.23 wieder für Sie da.
 Ihr Marktteam

FREIWILLIGE FEUERWEHR TANNHEIM



Jahreshauptversammlung am Montag, den 27. Februar 2023 um 19.30 Uhr Anzugsordnung Uniform Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung durch Kommandant Anton Reisch
2. Jahresbericht durch Kommandant Anton Reisch
3. Protokollverlesung durch Schriftführerin Stefanie Karg
4. Kassenbericht durch Kassier Franz Wohnhaas
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassiers
6. Bericht des Jugendwarts David Bayer
7. Bericht der Altersabteilung durch Karl Maucher
8. Entlastung des Ausschusses durch Bürgermeister Thomas Wonhas
9. Beförderungen und Ehrungen
10. Bekanntgabe des Probenbesuches durch stellv. Kommandanten
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 Der Kommandant



Spiele Sie gerne - z. B. Brettspiele, Kartenspiele (Schafkopf, Rommé u. a.)?

Spiele hält jung, trainiert Gedächtnis und Konzentration, bringt uns zum Lachen, lässt die „grauen Zellen“ arbeiten, bringt Spaß ...

Wenn Sie nicht spielen wollen, können Sie auch sehr gerne einfach so zum „Hoigada“ zu uns kommen.

Wir laden Sie herzlich ein zum

Spielenachmittag

**am Dienstag, den 28. Februar 2023, 14.00 Uhr
im Kirchengemeindehaus.**

Kommen Sie vorbei und gönnen Sie sich ein paar gemütliche Stunden. Bringen Sie Freunde und Bekannte mit. Wir freuen uns auf Sie.

Spiele stellen wir Ihnen zur Verfügung. Sie können aber auch gerne Ihr Lieblingsspiel mitbringen.

Haben Sie Fragen oder wollen Sie unseren Fahrdienst in Anspruch nehmen?

Rufen Sie uns an. Marlies Keßler (Telefon 2116).

Ihr Seniorenteam

Vorschau:

Seniorenachmittag am Dienstag, 07. März 2023, 14.00 Uhr

VHS ILLERTAL

Tel.: 07354-934 661, **Neue Fax-Nummer: 07354-931899**,

E-Mail: vhs.illertal@t-online.de

Geschäftszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag: 9.00 bis 11.30 Uhr, Montag und Donnerstagnachmittag von 15 - 17 Uhr, mittwochs geschlossen. Ihre Anmeldungen können Sie telefonisch, auch auf den AB, schriftlich per Post oder E-Mail an uns senden.

In den Faschingsferien ist unser Büro geschlossen. Anmeldungen über die Homepage, schriftlich per Post oder E-Mail sind jederzeit möglich.

Kurse beginnen und es sind noch Plätze frei:

Montag, 27.02.2023

ONLINE - Vinyasa Flow Yoga Level I - Ein friedvoller Geist, Kooperation vhs Biberach (Isabel Himmeler), 10 Termine, 8 - 9 Uhr, 39,50 Euro

BBP am Morgen (Andrea Schwarzbart), 10 Termine, 9 - 10 Uhr, 60 Euro, Mehrzweckhalle Erolzheim, Bühneneingang

Fit für Mama's mit Baby (Andrea Schwarzbart), 10 Termine, 10:15 - 11 Uhr, 48 Euro, Mehrzweckhalle Erolzheim, Bühneneingang

Gymnastik 60+ für Frauen (Ingrid Schad), 10 Termine, 15:30 - 16:30 Uhr, 40 Euro (5 - 12 Teilnehmenden) / 35 Euro (13 - 20 Teilnehmenden), Schule Berkheim, Turnhalle

Gymnastik 60+ für Frauen (Ingrid Schad), 10 Termine, 17 - 18 Uhr, 35 Euro (8 - 15 Teilnehmenden) / 30 Euro (16 - 30 Teilnehmenden), Mehrzweckhalle Erolzheim, Bühneneingang

Spanisch A2 (Natalia Pellejero), 14 Termine, 18 - 19:30 Uhr, 126 Euro (1 - 7 Teilnehmenden) / 112 Euro (8 - 12 Teilnehmenden), Seminarraum vhs Illertal, Erolzheim

ONLINE - Vinyasa Flow Yoga Level II - Entschleunigung-Für fortgeschrittene Yogis, Kooperation vhs Biberach (Isabel Himmeler), 10 Termine, 18 - 19 Uhr, 39,50 Euro

Modern Dance (Susanne Lober), 9 Termine, 18:30 - 19:45 Uhr, 67,50 Euro, Mehrzweckhalle Erolzheim, Bühneneingang

Dienstag, 28.02.2023

Pilates am Morgen für Fortgeschrittene (Adelinde Bek), 11 Termine, 9:30 - 10:30 Uhr, 55 Euro, Mehrzweckhalle Erolzheim, Bühneneingang

Talk about ... für Wiedereinsteiger (Evelin Henner), 11 Termine, 9:30 - 11 Uhr, 99 Euro, Seminarraum vhs Illertal, Erolzheim

ONLINE - Yoga für die Rückbildung - mit oder ohne Baby - Kooperation vhs Ehingen (Corinna Steger), 7 Termine, 10:45 - 12 Uhr, 47 Euro

Hatha Yoga Basic (Anfänger & leichte Vorkenntnisse) - für junge Erwachsene und Erwachsene (Irene Schrunner), 10 Termine, 16:45 - 18:15 Uhr, 116 Euro, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren

Spanisch B2 für Fortgeschrittene (Natalia Pellejero), 14 Termine, 18:30 - 20 Uhr, 126 Euro (1 - 7 Teilnehmenden) / 112 Euro (8 - 12 Teilnehmenden), Seminarraum vhs Illertal, Erolzheim

Mittwoch, 01.03.2023

Yoga - Sanfter Yogakurs, auch für Anfänger (Irene Schrunner), 10 Termine, 16:30 - 18 Uhr, 100 Euro, Alte Schule Sinnigen

Pilates für leicht Fortgeschrittene (Adelinde Bek), 11 Termine, 17:30 - 18:30 Uhr, 55 Euro, Illertalschule Bonlanden, Turnhalle

Italienisch am Abend B1- für Fortgeschrittene (Heike Geiselmann), 5 Termine, 14-tägig, 18 - 19:30 Uhr, Seminarraum vhs Illertal, Erolzheim

ONLINE - Yoga für Schwangere - Kooperation vhs Ehingen (Corinna Steger), 7 Termine, 18 - 19:15 Uhr, 47 Euro

Französisch am Abend B1 - für Fortgeschrittene (Céline Albrecht), 11 Termine, 99 Euro (8 - 10 Teilnehmenden), 110 Euro (5 - 7 Teilnehmenden), Grundschule Tannheim, EG

Donnerstag, 02.03.2023

Italienisch für Anfänger am Vormittag A1 (Heike Geiselmann), 10 Termine, 10:45 - 12:15 Uhr, 100 Euro (5 - 7 Teilnehmenden), 90 Euro (ab 8 Teilnehmenden), Seminarraum vhs Illertal, Erolzheim.

Italienisch am Vormittag B1 - für Fortgeschrittene, (Heike Geiselmann), 10 Termine, 9 - 10:30 Uhr, 100 Euro (5 - 7 Teilnehmenden), 90 Euro (ab 8 Teilnehmenden), Seminarraum vhs Illertal, Erolzheim.

Schnelle Rezepte für berufstätige Mütter (Angelika Romer), 1 Termin, 18:30 - 22 Uhr, 21 Euro, Realschule Erolzheim, Küche, EG

Pilates für Fortgeschrittene (Adelinde Bek), 10 Termine, 20 - 21 Uhr, 50 Euro, Mehrzweckhalle Erolzheim



Qigong am Vormittag - zur eigenen Mitte finden (Christina Mack), 9 Termine, 9 - 10 Uhr, 60 Euro, Dorfhaus Kirchberg, Josefsaal, OG

ONLINE: English Conversation B2-Kooperation vhs Biberach (Rachel Bull), 10 Termine, 9 - 10:30 Uhr, 101,50 Euro

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Das Jobcenter informiert:

Bürgergeld: Anträge können jetzt online gestellt werden

Mit der Einführung des Bürgergeldes wurde vom Jobcenter Biberach die Antragstellung digitalisiert. Bürgerinnen und Bürger können die Anträge ab sofort online stellen.

Das Jobcenter bietet auf der Homepage des Landratsamts Biberach drei digitale Dienstleistungen für das Bürgergeld an: Erstanträge, Weitergewährungsanträge und die Übermittlung von Veränderungen. Alle digitalen Dienstleistungen sind unter www.biberach.de/jobcenter abrufbar. Die Anträge stehen außer in Deutsch auch in ukrainischer Sprache zur Verfügung.

Nachweise zu den Anträgen können direkt online übermittelt werden. Wenn Antragsteller noch nicht alle benötigten Unterlagen zur Hand haben, kann der Online-Antrag auch zwischengespeichert werden.



Auf der Internetseite des Jobcenters können zudem alle Informationen rund um das Bürgergeld abgerufen werden. Auch die Höhe des Bürgergeldes ist aufgeführt. Selbstverständlich stehen auch weiterhin alle Anträge wie bisher in Papierform zur Verfügung.

Der folgende QR-Code führt direkt auf die Seite des Jobcenters Biberach.

Das Verkehrsamt informiert:

Führerscheinstelle ist am Dienstag, 28. Februar, ganztags geschlossen

Die Führerscheinstelle im Verkehrsamt ist am Dienstag, 28. Februar 2023, ganztags geschlossen und auch telefonisch nicht erreichbar. Grund dafür ist eine amtsinterne Veranstaltung.

Führerscheinstelle ist am Dienstag, 21. Februar, ab 12 Uhr telefonisch nicht erreichbar

Die Führerscheinstelle des Verkehrsamts ist am Dienstag, 21. Februar 2023, ab 12 Uhr mittags telefonisch nicht erreichbar. Grund dafür ist eine EDV-technische Änderung.

Das Straßenamt informiert:

Aufstieg B 30 - Baugrunderkundungen für die Tunnelplanung

Der Landkreis Biberach plant den Bau einer neuen Verbindung von der L 267 (Ulmer Straße) im Bereich des Gewerbegebiets Aspach (Stadt Biberach) zur B 30 zwischen den bestehenden Anschlussstellen Jordanbad und Barabain als „Aufstieg B 30“. Der „Aufstieg B 30“ stellt die Verlängerung der 2013 fertiggestellten Nordwestumfahrung Biberach im Zuge der K 7532 dar und enthält im Bereich der Rißhänge einen 900 Meter langen Tunnel. Um für den Tunnelabschnitt ordnungsgemäß weiterplanen zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken voraussichtlich ab der Woche vom 27. Februar bis zum 3. März Baugrunderkundungen durchgeführt werden.

Dazu beauftragte das Straßenamt ein Ingenieurbüro. Von den Erkundungen sind Grundstücke zwischen der L 267 und der B 30 im Bereich der Gemarkungen Biberach, Mettenberg und Warthausen betroffen. Die Erkundungen finden nur außerhalb der bebauten Gebiete statt.

Das Straßenamt ist bemüht, die Schäden auf den Grundstücken so gering wie möglich zu halten. Sollten doch Schäden entstehen, werden Grundstücksbesitzerinnen und Grundstücksbesit-

zer gebeten, diese innerhalb von zwei Wochen dem Straßenamt, Andreas Walter, Telefon 07351 52-6831, E-Mail: andreas.walter@biberach.de, mitzuteilen.

Die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum (BSZ) informiert:

Medienflohmarkt in der Bibliothek/Mediothek

Ab Montag, 27. Februar 2023 findet in der Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach (BSZ), Leipzigstraße 11, ein Flohmarkt statt. Dort können aussortierte Bücher und AV-Medien günstig erworben werden. Die Dauer des Verkaufs hängt von der Nachfrage ab.

Die Bibliothek/Mediothek ist während der Schulzeit zu folgenden Zeiten geöffnet: montags von 8 bis 14 Uhr, dienstags und donnerstags von 8 bis 19 Uhr, mittwochs von 8 bis 13 Uhr und freitags von 9 bis 13 Uhr.

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:

Workshop „Ernährungstrends auf der Spur – zuckerfreie Ernährung“

In einer Kombination aus Vortrag und Küchenworkshop nimmt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) den Trend „Zuckerfreie Ernährung“ unter die Lupe. Der Workshop findet am Freitag, 3. März von 16 bis etwa 19 Uhr in der B-EA im Landwirtschaftsamt, Bergerhauser Straße 36, 88400 Biberach, statt. Essen ohne zusätzlichen Zucker liegt gerade voll im Trend! Doch was steckt hinter diesem Ernährungstrend und kann Essen auch zuckerfrei zum Genuss werden?

Die Ernährungsreferentinnen Stefanie Auchter und Sabine Mutschler geben sowohl theoretischen als auch praktischen Input zum Thema zuckerfreie Ernährung.

Die Teilnahmegebühr beträgt 15 Euro pro Person. Anmeldungen sind nur online möglich unter www.landwirtschaftsamt-biberach.de

SCHULNACHRICHTEN

Abt-Hermann-Vogler-Schule

Schnupperrnachmittag an der Abt-Hermann-Vogler-Schule in Rot an der Rot

Liebe Viertklässler, liebe Eltern, wir laden Euch und Sie herzlich zu unserem diesjährigen Schnupperrnachmittag der Abt-Hermann-Vogler-Schule ein.

Dieser findet am **Dienstag, 28. Februar 2023 von 17.00 bis 19.00 Uhr** statt.

Programm:

- 17.00 Uhr Begrüßung durch Herrn Rektor Egger
- Anschließend Start der Mitmachangebote für Kinder.
- Zeitgleich findet ein Informationsgespräch für die Eltern im Foyer der Werkrealschule statt.
- In einer Ausstellung finden Sie Informationen zur Lernkultur an der Abt-Hermann-Vogler-Schule.
- Sie haben die Möglichkeit, sich unsere Räumlichkeiten anzusehen und können mit uns ins Gespräch kommen und offene Fragen klären.

Wir freuen uns auf Euer und Ihr Kommen.

Abt-Hermann-Vogler-Schule, Abt-Hermann-Vogler-Straße 10, 88430 Rot an der Rot

Gymnasium Ochsenhausen

Anmeldung für die Klassenstufe 5 am Gymnasium Ochsenhausen

In diesem Jahr können Viertklässler persönlich, telefonisch oder schriftlich (per E-Mail bzw. auf dem Postweg) am GO angemeldet werden. Die vollständigen Unterlagen müssen der Schule bis



zum 9. März 2023 vorliegen. Eine persönliche Anmeldung ist im Sekretariat des Hauptgebäudes zu folgenden Zeiten möglich:

Montag, 6. März bis Donnerstag 9 März, jeweils von 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr.

Zur Anmeldung sind die der Grundschulempfehlung beigelegten Blätter 3 und 4 sowie der Nachweis der Masernimpfung (Impfpass oder Attest über Befreiung von der Impfpflicht) vorzulegen. Bei telefonischer oder digitaler Anmeldung füllen Sie bitte das Anmeldeformular sowie die Einverständniserklärungen aus, die Sie auf unserer homepage www.gymnasium-ochsenhausen.de finden. Wenn Sie Ihr Kind nicht persönlich anmelden, müssen die Blätter 3 und 4 der Grundschulempfehlung im Original bis spätestens 9.03. um 15.00 Uhr bei der Schule abgegeben oder eingeworfen werden.

Für die Eltern von Busfahrern gilt: Die Fahrkarten beantragen Sie online unter www.ding.eu/smk.

Realschule Erolzheim

Schulanmeldung an der Realschule Erolzheim

An folgenden Tagen können Sie ihre Kinder (4. Klässler) an der Realschule Erolzheim anmelden:

Mittwoch, 8.3. und Donnerstag, 9.3.2023

Bitte vereinbaren Sie dazu vorab telefonisch einen Termin im Sekretariat (07354-93280).

Zur Anmeldung benötigen wir folgende Unterlagen:

- Geburtsurkunde oder Ausweis des Kindes
- Nachweis Masern-Impfung (z. B. Impfpass)
- die Grundschulempfehlung (Blatt 3) und
- die Anmeldung bei der weiterführenden Schule (Blatt 4)

Wie Sie Ihr Kind auch auf dem Postweg anmelden können, erfahren Sie auf unserer Homepage:

www.realschule-erolzheim.de/Anmeldung

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: Margarete Denz

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

E-Mail: StKonrad.Berkheim@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 14.30 - 16.30 Uhr
Donnerstag 09.00 - 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: Franziska Hecker

Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834

E-Mail: StMartinus.Tannheim@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 - 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: Hilde Föhr

Tel. u. Fax 07568 / 241

E-Mail: pfarramt-ellwangen@web.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 - 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: Anne Schäle

Tel. 08395 / 2394

E-Mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 - 18.00 Uhr

Homepage der SE Rot-Iller: www.se-rot-iller.drs.de

Beerdigungsbereitschaft 26.02. - 04.03.2023

P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem, Pfarrer, 08395/93699-11

Impuls zum 1. Fastensonntag

Zu Beginn der Fastenzeit legt uns die Kirche das Evangelium vor, in dem Jesus in der Wüste ist.

„Wüste“ hat für uns einen bedrohlichen Klang.

Doch die Wüstenzeiten gehören auch zu unserem Leben.

Wir sollten uns gelegentlich aus der lauten und geschäftigen Welt herausnehmen und uns in die einsame Stille einer „Wüste“ zurückziehen, um auf das Wesentliche zu kommen.

Das Angebot besteht:

40 Tage Wüste,

40 Tage Rückzug,

40 Tage Besinnung.

Und wenn es nur einige Minuten am Tag sind.

Überlegen wir uns, wo wir diese „Wüste“ finden können.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchliche Nachrichten katholisch



Homepage der SE Rot-Iller:
www.se-rot-iller.drs.de

Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

E-Mail: johannes-baptist.schmid@drs.de

Pfarrvikar Gordon Asare

(freier Tag: Montag; beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

E-Mail: GordonAsare@yahoo.com

Gordon.Asare@drs.de

Pastoralreferentin H. Weiß

(freier Tag: Montag)

Tel. 08395 / 93699-12

E-Mail: Hildegard.Weiss@drs.de

Pfarrer i.R. Paul Notz

Tel. 07354 / 9373660

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot

Klosterhof 5/1

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: Inge Schmidberger/Margarete Denz

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

E-Mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 10.00 - 12.30 Uhr

Mittwoch 10.00 - 12.30 Uhr

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Gottesdienstordnung SE Rot-Iller

Freitag, 24. Februar - Hl. Matthias Apostel

09.55 Uhr Tann Rosenkranz um den Frieden

10.30 Uhr Tann Eucharistiefeier (f. Helene u. Josef Hennek u. verst. Angeh.)

15.00 Uhr Rot Rosenkranz um den Frieden

Samstag, 25. Februar - Samstag nach Aschermittwoch - Hl. Walburga

19.00 Uhr Berk Vorabendmesse (f.d. Leb. u. Verst. d.SE)

Sonntag, 26. Februar - Erster Fastensonntag

09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier (f. Max u. Barbara Bär, wir gedenken auch Karl Schöllhorn, Ralf Wachter)

09.00 Uhr KIBon Eucharistiefeier

10.15 Uhr Rot Eucharistiefeier

10.15 Uhr Berk Ev. Gottesdienst

10.15 Uhr Tann Wort-Gottes-Feier

10.15 Uhr Ellw Eucharistiefeier (f. Paul, Birgit u. Heike Wirth, wir gedenken auch Gertrud Föhr, Gebhard Hörnle u. verst. Angeh, Fam. Merk u. verst. Angeh. d. Fam. Hörnle (Wi))

11.30 Uhr Berk Taufe von Eliana Schmid

17.00 Uhr Bonl Rosenkranz um den Frieden

18.30 Uhr Berk Kreuzweg

**Montag, 27. Februar**

20.00 Uhr Rot Elternabend der EK-Kinder aus Ellwangen, Haslach und Rot im Gemeindehaus St. Verena in Rot

Dienstag, 28. Februar

07.40 Uhr Tann Schüलगottesdienst
19.00 Uhr Spind Eucharistiefeyer
20.00 Uhr Tann Elternabend der EK-Kinder aus Tannheim und Berkheim im Kirchengemeindehaus in Tannheim

Mittwoch, 1. März

07.40 Uhr Berk Schüलगottesdienst
08.25 Uhr Hasl Rosenkranz
09.00 Uhr Hasl Morgenlob
15.00 Uhr Tann Rosenkranz
18.30 Uhr Ellw Rosenkranz
19.00 Uhr Ellw Fastenandacht gestaltet vom Kirchenchor

Donnerstag, 2. März - Priesterdonnerstag

07.30 Uhr Rot Schüलगottesdienst
19.00 Uhr Berk Eucharistiefeyer mit anschließender eucharistischer Anbetung

Freitag, 3. März - Herz-Jesu-Freitag**Weltgebetstag der Frauen aller Konfessionen**

07.45 Uhr Hasl Schüलगottesdienst
09.55 Uhr Tann Rosenkranz
10.30 Uhr Tann Eucharistiefeyer
15.00 Uhr Rot Rosenkranz
18.30 Uhr Rot Weltgebetstag in der ev. Christuskirche
19.00 Uhr KIBon Weltgebetstag m. Chor Cantemus, Frauentreffpunkt, Kloster Hauptgebäude
19.00 Uhr Tann Weltgebetstag Pfarrkirche
19.30 Uhr Hasl Weltgebetstag im Dorfgemeinschaftshaus

Samstag, 4. März - Hl. Kasimir

19.00 Uhr Ellw Vorabendmesse (f.d. Leb. u. Verst. d.SE)

Sonntag, 5. März - 2. Fastensonntag - Zählsonntag**Caritas-Fastenopfer**

09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeyer
09.45 Uhr Berk Rosenkranz
10.15 Uhr Rot Eucharistiefeyer (2. heiliges Messopfer f. Karl Reich) (f. Franz u. Franziska Münsch)
10.15 Uhr Rot Kinderkirche im Gemeindehaus
10.15 Uhr Berk Eucharistiefeyer (f. Gottfried Sailer u. verst. Angeh., wir gedenken auch Myczka Kiwak Lucyna)
10.15 Uhr Tann Eucharistiefeyer (f. Karl Reich)
11.30 Uhr Rot Taufe von Jonas Schwarzbart, Carlotta Dahmen, Jaro Buckenheu
15.00 Uhr KIBon Eucharistische Anbetung in Stille
17.00 Uhr Bonl Rosenkranz um geistliche Berufungen
18.30 Uhr Berk Kreuzweg

**Ministrantenplan Tannheim****Sonntag, 26.02.**

10.15 Uhr Wortgottesfeier
Klara und Silke Aumann

Dienstag, 28.02.

07.40 Uhr Schülermesse
Patrick Baur - Lenja Schäle

Sonntag 05.03.

10.15 Uhr Eucharistiefeyer
Alexander Schmaus - Kieron Bertele
Markus Gümbel - Maximilian Monreal

Informationen**Ein Jahr Krieg in der Ukraine - Wir beten um den Frieden**

Seit Kriegsbeginn in der Ukraine ist schon ein Jahr vergangen. Zum Jahrestag am 24.02.2022 beten wir in der 10.30 Uhr Messe in Tannheim und zuvor beim Rosenkranz um 9.55 Uhr ganz besonders um den Frieden in der Ukraine. In diesem Anliegen wird auch der Rosenkranz um 15.00 Uhr in Rot gebetet.

Elternabend Erstkommunion

Die Eltern unserer Kommunionkinder sind zu den zweiten Elternabenden eingeladen:

Am Mo, 27.2., 20.00 in Rot (für Rot, Ellwangen, Haslach)
Am Di, 28.2., 20.00 in Tannheim (für Tannheim und Berkheim)

Eucharistische Anbetung am Priesterdonnerstag

Seit gut einem Jahr wird immer am Donnerstag vor dem Herz-Jesu-Freitag in Berkheim vor der Hl. Messe eine Eucharistische Anbetung angeboten. Traditionell wird am Priesterdonnerstag, wie dieser Tag heißt, besonders auch um geistliche Berufungen gebetet. Da die eucharistische Anbetung aus der Feier der Hl. Messe erwächst, ist es jedoch sinnvoller, dass diese Gebetsform nicht vor sondern nach der Hl. Messe stattfindet. Mit Beginn der Fastenzeit wird somit künftig immer am Priesterdonnerstag nach der 19.00-Uhr-Messe noch eine Eucharistische Anbetung von ca. 20 Minuten angeboten, die dann mit dem sakramentalen Segen endet. Herzliche Einladung dazu!

**Willkommen beim Weltgebetstag**

Ein Gebet wandert über 24 Stunden lang um den Erdball und verbindet Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche in mehr als 150 Ländern der Welt miteinander!

Über Konfessions- und Ländergrenzen hinweg engagieren sich christliche Frauen beim Weltgebetstag dafür, dass Frauen und Mädchen überall auf der Welt in Frieden, Gerechtigkeit und Würde leben können. So entstand in den letzten 130 Jahren die größte Basisbewegung christlicher Frauen weltweit.

Werden auch Sie Teil der weltweiten Gebetskette rund um den 3. März 2023. Die Gebete, Lieder und Texte

haben Frauen aus Taiwan zusammengestellt.

Ihr Thema: „Glaube bewegt“ Auch wir sind wieder dabei:

Wir Frauen vom Team des Weltgebetstag laden ein am Freitag, 3. März 2023 um

18.30 Uhr Rot a.d. Rot, evangelische Christuskirche
19.00 Uhr Bonlanden Kloster, Hauptgebäude 1. Stock mit Chor Cantemus, FrauenT

19.00 Uhr Tannheim, Pfarrkirche

19.30 Uhr Haslach, Dorfgemeinschaftshaus

Tannheim - „Glaube bewegt“ ist der Titel des Weltgebets-tags 2023

Frauen aus Taiwan haben den diesjährigen Gottesdienst zum Weltgebetstag 2023 unter dem Motto „Glaube bewegt“ vorbereitet. In Tannheim feiern wir in ökumenischer Verbundenheit am Freitag, 3. März, 19.00 Uhr, in der kath. Kirche St. Martin. Evangelische Frauen gestalten die Liturgie anhand der Vorgaben der Christinnen aus Taiwan. Musikalisch begleitet werden die gemeinsamen Lieder von einem Musik-Team. Herzliche Einladung zu diesem besonderen Gottesdienst!

Kinderkirche in Rot

Liebe Kinder zwischen 3 und 8 Jahren, wir laden euch ganz herzlich zu unserer Kinderkirche am Sonntag, 5. März ein.

Wir treffen uns um 10.15 Uhr zum Gottesdienst in der Kirche St. Verena und gehen dann gemeinsam ins Gemeindehaus, wo wir zusammen beten, singen, basteln...



Deine Eltern holen dich nach dem Gottesdienst wieder im Gemeindehaus ab. Wir freuen uns auf dich!

Das Kinderkirchen-Team

(Nächste Kinderkirchen sind am Karfreitag, 7. April, 15.00 Uhr und Ostersonntag, 9. April, 10.15 Uhr)



Caritas-Fastenopfer 04./05. März 2023

Helfen Sie. Hier und jetzt - das ist das Motto, mit dem Kirche und Caritas jährlich zum Caritas-Fastenopfer aufrufen. 40 Prozent der gesammelten Spenden verbleiben in Ihrer Kirchengemeinde, 60 Prozent erhält Ihre Caritas-Region Biberach-Saulgau, um Menschen in Not eine gelingende Zukunft zu ermöglichen. Bitte machen Sie mit: Unterstützen Sie unsere Arbeit in Ihrer Region. Danke für Ihre Hilfe gegen Not in der Nähe. Flyer und Opfertüten für Ihr Caritas-Fastenopfer liegen zum Mitnehmen in der Kirche aus.

Pfr. Oliver Merkelbach, Diözesancaritasdirektor

KGR-Sitzungen in Rot und in Tannheim

Zu den nächsten öffentlichen KGR-Sitzungen ergeht herzliche Einladung:

Rot: Montag, 6.3., 20.00 Uhr im Gemeindehaus St. Verena
Tannheim: Dienstag, 7.3., 19.45 Uhr im Kirchengemeindehaus.
Die Tagesordnung hängt einige Tage vorher aus.

Taufsonntage in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Sonntag, 19. März, 11.30 Uhr in Haslach
Sonntag, 26. März, 11.30 Uhr in Tannheim
Sonntag, 30. April, 11.30 Uhr in Berkheim (*belegt*)
Sonntag, 14. Mai, 11.30 Uhr in Rot (*belegt!*)
Sonntag, 21. Mai, 11.30 Uhr in Ellwangen
Sonntag, 4. Juni, 11.30 Uhr in Haslach
Sonntag, 11. Juni, 11.30 Uhr in Tannheim
Sonntag, 18. Juni, 11.30 Uhr in Berkheim
Sonntag, 25. Juni, 11.30 Uhr in Rot

Wenn Sie Ihr Kind an einem dieser Sonntage taufen lassen möchten, melden Sie sich bitte ca. 4 Wochen vorher telefonisch (08395 - 936990) im Pfarramt Rot zu den üblichen Bürozeiten. Es können bis zu 3 Kinder in einer Tauffeier getauft werden. Die Taufgespräche werden individuell vereinbart. Auch ist es möglich, Ihr Kind in einem Sonntagsgottesdienst taufen zu lassen. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit P. Johannes auf.

Komm mit zum Weltjugendtag nach Lissabon!

Liebe Jugendliche und junge Erwachsene, alle 3 Jahre findet ein sogenannter Weltjugendtag statt, bei dem sich 100.000de junge Menschen treffen, gemeinsam Eintauchen in die Kultur des Gastgeberlandes und eine unvergleichliche Zeit erleben. In der Begegnung vieler Kulturen, dem Erleben von gelebtem Glauben und in einer Atmosphäre jugendlich unbeschwerter Freude durften bereits viele Teilnehmer eine persönliche Gotteserfahrung machen und kehrten begeistert zurück.

Dieses Jahr findet der Weltjugendtag mit Papst Franziskus in Lissabon in Portugal statt. Dazu lädt die JUGEND 2000 alle zwischen 14 und 30 Jahren zu ihrer organisierten Kurz- & Langfahrt ein (Kurzfahrt: 28.07. - 12.08.2023; Langfahrt: 22.07. - 12.08.2023). Zustiegsorte in unserer Diözese sind im Raum Biberach und Ravensburg.

Unsere Diözese gewährt jedem Teilnehmer 70 € Zuschuss. Wer sich bis zum 28.02.2023 anmeldet (über www.jugend2000.org), erhält zudem einen Frühbucherrabatt von 60 €. Auch über unsere Kirchengemeinden kann den Mitfahrenden ein kleiner Zuschuss gewährt werden (bitte direkt bei P. Johannes melden). Die JUGEND 2000 stellt nach eingegangener Anmeldung gerne eine Teilnahmebestätigung dafür aus.

Alle Infos sind auf www.jugend2000.org und www.weltjugendtag.de zu finden.

Der Anmeldeschluss ist der 31.05.2023

Für die tollen Maskierungen hatten sie sich dann auch ihre kleine Überraschung verdient.

Den ganzen Nachmittag über gab es kalte und heiße Getränke, Grillwürste sowie Krapfen und Schillerlocken. Passend zu unserem Motto Cowboy und Indianer hatten einige unserer Damen „Line-dance“-Stücke eingeübt, mit denen sie die Zuschauer einige Male unterhalten haben. Auch der Marterpfahl kam zum Einsatz, ein Gemeinderatsmitglied durfte mit ihm Bekanntschaft machen. Später wurde dann auch noch im Ofen ein Feuer gemacht, damit man sich in dem doch kühlen Wind wärmen konnte.

Wir freuen uns, dass diese Fasnetsfeier von der Bevölkerung so gut angenommen wurde und möchten uns bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben. Der Narrenzunft Daaschora Weibla und der Chorgemeinschaft durch tatkräftige Unterstützung und verschiedene Leihgaben, der Dame, deren Spülmaschine wir benutzen durften und den Schillerlocken-Bäckern. Vielen Dank euch allen!

Das Team vom Frauenbund



ÖKUMENE



Herzliche Einladung Am Freitag, 3. März um 19.00 Uhr feiern wir in Tannheim in der kath. Kirche St. Martin den Weltgebetstag. „Glaube bewegt“ ist das Thema der Christinnen aus Taiwan, die den Weltgebetstag in diesem Jahr vorbereitet haben. Wir möchten ihn zusammen mit Frauen aus weltweit über 150 Ländern feiern und uns mit den Frauen aus Taiwan verbinden, um ihre Situation und ihr Land kennenzulernen. Das Musikteam der evangelischen Kirche begleitet den Gottesdienst musikalisch.

Informationen



Katholischer Frauenbund

Fasnetsgaudi am Gompigen Donnerstag

Bei schönem sonnigen Wetter konnten wir unsere Fasnetsfeier am Donnerstag so gegen 14 Uhr beginnen. Wir erhielten Besuch von den Kindergarten-Kinder, die uns mit einem Lied erfreuten.

EVANG. KIRCHENGEMEINDE AITRACH

88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon: 07565/5409,
E-Mail: pfarramt.aitrach@elkw.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr - 12.00 Uhr, direkte Telefonnummer nur zu dieser Zeit: 0 75 65 / 943 41 94 oder 54 09 für das Pfarramt.



Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg:
0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Wochenspruch

„Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.“

1. Johannes 3,8

Sonntag, 26. Februar

11.00 Uhr Gottesdienst, Pfrin. Rose, Aitrach

Sonntag, 03. März

19.00 Uhr Weltgebetstag, Evang. Gemeindehaus Aitrach

19.00 Uhr Weltgebetstag, kath. Kirche St. Martin, Tannheim

Sonntag, 05. März

09.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Gerlach, Tannheim

KLOSTER BONLADEN

Ganz Ohr - einfach mal reden

Unter dem Leitwort „ganz Ohr - einfach mal reden“ zu einer breiten Themenvielfalt wie: Mein Glaube - ein Fragezeichen ... Gott, was tut er eigentlich ... Corona, Krieg - und was kommt dann ... ich fühle mich allein bei der Erziehung meiner Kinder ... Wie finde ich heraus, was richtig ist ..., bietet Diplom-Theologe Paul Stollhof, Bad Saulgau, Gespräche an.

Paul Stollhof war 20 Jahre in der Ausbildung von Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagog*innen tätig und war 20 Jahre pädagogischer Leiter franziskanischer Schulen.

Zu „ganz Ohr - einfach mal reden“ sind Sie eingeladen, jeden Freitag zwischen 13.00 und 17.00 Uhr im Tagungszentrum Kloster Bonlanden, nach Voranmeldung unter

TEL + 49 157 50342731.

Kloster-Café

Unser Kloster-Café ist mittwochs bis sonntags und feiertags geöffnet, von 10.00 bis 17.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Eucharistiefeier in der Klosterkirche

Im Monat Februar feiern wir am Sonntag, 26.02.2023; in der Klosterkirche Eucharistie.

Dazu sind Sie herzlich eingeladen zur gewohnten Zeit um 09.00 Uhr. Wir freuen uns auf Ihr Mitfeiern und wünschen Ihnen mit Gottes Segen eine gute Zeit.

INFO - www.kloster-bonlanden.de

VEREINSMITTEILUNGEN

FÖRDERVEREIN DES MUSIKVEREINS TANNHEIM E.V.



Einladung zur Generalversammlung

Schon heute möchten wir alle Mitglieder herzlich zur Generalversammlung einladen. Diese wird am **Samstag, dem 11. März, um 19.00 Uhr im Probeklokal des Musikvereins (DGH)** stattfinden.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Verschiedenes

Wir würden uns über eine rege Teilnahme sehr freuen.

Die Vorstandschaft

SPORTVEREIN TANNHEIM E.V.



▶ Abteilung Faustball



Bockbierturnier und Kids Cup 03. - 05.03.2023

Auch in diesem Jahr findet wieder unser Faustballer Turnierwochenende statt. Das **Laieturnier am Freitag** beginnt um 18:00 Uhr. Am **Samstag** spielen die **aktiven Mannschaften** um 11:00 Uhr gegeneinander und am **Sonntag** folgt der **Kids Cup** um 10:00 Uhr mit den U8 Mannschaften und um 14:00 Uhr mit den U10 Mannschaften.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt und wir freuen uns auf zahlreiche Besucher und Zuschauer!

▶ Abteilung Tischtennis



In der Bezirksoberliga empfangen die **Damen des SVT** in der Aufstellung Sabine Wiest, Brigitte Boneberger, Jeanette Mahle und Erika Sauter den TSV Oberstdorf. Da die favorisierten Gäste als 3er-Team antraten, wurde die Begegnung im Braunschweiger System im Modus 4er gegen 3er ausgetragen. Die erste Überraschung gelang dem SVT im Doppel, als Jeanette Mahle und Brigitte Boneberger das Spitzendoppel der Gäste mit 3:0 bezwangen und den SVT mit 1:0 in Führung brachten. Am Ende der Begegnung errang man mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung ein 5:5 Unentschieden und erzielte einen nicht erwarteten Punktgewinn, der dadurch etwas geschmälert wurde, dass man die gesamte Begegnung hindurch mit 3:0/4:3/5:4 in Führung lag. Da die Gäste aber das bessere Ball- und Satzverhältnis (361:332-19:18) aufzuweisen hatten, darf guten Gewissens von einem Punktgewinn gesprochen werden. Im Einzel erspielten sich Sabine Wiest (2), Jeanette Mahle (1) und Erika Sauter (1) die Punkte. Hier war der knappe Erfolg (11:5/12:10/11:13/16:14) von Sabine Wiest gegen Rosi Berg, die ehemalige Senioren-Weltmeisterin im Damen-Doppel, die Vorentscheidung zum verdienten Teilerfolg.

Herren

Der **SVT I** mit ausgeglichener Bilanz in zwei Begegnungen: gegen Wolfertschwenden bleiben die zwei Punkte mit 6:4 in den Spielen und 19:18 in den Sätzen beim SV Tannheim. Rund 2 Stunden lang wurde mitgefiebert, ehe Andreas Mahle den Sieg im entscheidenden Moment perfekt machte. Los ging es mit den Eingangsdoppeln. Zwar brachten Friedrich/Buhn Zepp/Mahle phasenweise in Bedrängnis, doch am Ende setzten sich Zepp/Mahle mit 3:1 durch. Fakler/Lessmann machten mit Schreier/Sinner beim 11:1, 11:8, 12:10 ziemlich kurzen Prozess und gewannen ihr Doppel sicher. Nach den ersten Paarungen standen sich nun der Topspieler des Heimteams und die Nummer 2 des Gastteams bei einem Stand von 2:0 gegenüber. Beim auf Basis der TTR-Werte eher überraschend deutlichen 0:3 gegen Alexander Buhn fand Joachim Fakler von Anfang an kaum Mittel, um das Spiel erfolgreich zu gestalten. Zwischenzeitlich konnte Timo Zepp zwar einen Satz für sich entscheiden, verlor die Partie gegen Daniel Friedrich, in das er als Außenseiter gegangen war, aber trotzdem mit 16:18, 11:6, 1:11, 5:11. Einen extremen Verlauf nahm hierbei Satz Nummer 1, der erst nach 34 Bällen endete und von Zepp verloren wurde. Beim Stand von 2:2 ging es nun weiter, als das untere Paarkreuz die Schläger kreuzte. In vier Sätzen siegte Andreas Mahle gegen Markus Sinner und gab dabei nur einen Satz her. Bei seiner 0:3-Niederlage gegen Thomas Schreier war für Jakob Lessmann letzten Endes wenig zu holen und der Punkt ging verdient an die Gäste. Vor den zweiten Einzeln stand es somit 3:3. Nur einen Satz verlor Joachim Fakler bei seinem Sieg in vier Sätzen gegen Daniel Friedrich und holte somit einen Punkt für seine



Mannschaft. Es dauerte eine Weile, bis Timo Zepp den Fünf-Satz-Sieg gegen Alexander Buhn feiern konnte. Nach anfänglichem Satzrückstand konnte Andreas Mahle die Partie gegen Thomas Schreier noch in vier Sätzen mit 3:1 für sich entscheiden. Damit war der Sieg für die Heimmannschaft durch den sechsten Zähler bereits sichergestellt. Die Spielstandsanzeige vor dem Spiel der beiden Vierer zeigte ein 6:3. Keine spielerischen Mittel fand Jakob Lessmann, um Markus Sinner final zu gefährden, somit stand es am Ende der Partie 8:11, 6:11, 9:11. Damit war das letzte Einzel des Tages im Kasten und der SV Tannheim verließ nach spannendem Spielverlauf mit einem 6:4 die Platten.

Bei der 9:1 Auswärtsniederlage gegen den SV Steinheim II am Freitag lief beim **SV Tannheim I** nicht viel zusammen. Auch das Satzergebnis drückt die Überlegenheit an diesem Abend aus: Mit einem 29:7 in den Sätzen behielten die Gastgeber deutlich die Oberhand. Spielentscheidend in diesem Match war allen voran das obere Paarkreuz. Zunächst standen die Doppel auf dem Programm. Ausreichend spielerische Mittel hatten Schöne/Kutter letztlich parat, um sich gegen Lessmann/Gunderlach durchzusetzen, somit stand es am Ende 3:0. Einsiedler/Manghofer wehrten eine 1:0 Satzführung von Fakler/Fleck ab und fuhren den Punkt für die Heimmannschaft noch ein. Das Zwischenergebnis zeigte also ein 2:0. Weiter ging es mit den Einzel-Matches. Das Einzel zwischen Walter Einsiedler und Alexander Fleck endete mit einem knappen 3:2-Erfolg für den Gastgeber. Kurios war das Ergebnis im ersten Satz, der erst nach 34 Punkten endete und mit 18:16 an Einsiedler ging. Überzeugend war der Erfolg in drei Sätzen von Reinhard Schöne anschließend gegen Joachim Fakler. Kurze Zeit später ging es beim Stand von 4:0 weiter, als das untere Paarkreuz an die Tische trat. Nach eher zähem Beginn und Verlust des ersten Satzes gewann Daniel Manghofer die folgenden drei Sätze und somit die gesamte Begegnung noch in vier Sätzen. Ein ordentliches Stück Gegenwehr konnte nachfolgend Erwin Kutter beim 2:3 gegen Jakob Lessmann leisten. Am Ende verlor er das Einzel trotz einer im Vorfeld enormen Favoritenstellung jedoch knapp zum 1:5. In der nächsten Partie machte Walter Einsiedler wiederum mit Joachim Fakler beim 11:9, 11:6, 11:8 recht kurzen Prozess und gewann sein Einzel sicher. Durch diesen Sieg war der sechste Punkt für die Mannschaft an diesem Tag verbucht und der Erfolg stand bereits vor den verbliebenen Einzeln fest. Beim 3:0-Erfolg gelang es Reinhard Schöne den Gastspieler Alexander Fleck in die Schranken zu weisen und einen Punkt für die Heimmannschaft einzufahren. Durch den Ausgang dieses Einzels hat Fleck nun 6 Siege und 12 Niederlagen in seiner Bilanz für die aktuelle Saison stehen. Auf dem falschen Fuß erwischte Daniel Manghofer seinen Gegner Jakob Lessmann beim eher ungefährdeten 3:0-Gewinn. Zu guter Letzt ging es dann zum letzten Einzel an den Tisch, in dem dann der 3:0-Erfolg von Erwin Kutter gegen Helmut Gunderlach überzeugte.

Mit 7:3 kassierte der **SV Tannheim II** eine Auswärtsniederlage. Hübner/Ripfel gewannen ihr Spiel gegen Gunderlach/Gesue überzeugend mit 3:0. Nur einen Satz verloren Huber/Lindner bei ihrem Sieg in vier Sätzen gegen Mahle/Lessmann und holten somit einen Punkt für ihre Mannschaft. Bei einem Stand von 2:0 standen sich nun der Topspieler des Gastgebers und die Nummer 2 des Gastteams gegenüber. 7:11, 11:5, 9:11, 11:5, 4:11 hieß es am Schluss dieses Spiels, in dem sich Ingo und Jakob Lessmann gegenüberstanden. Nach gewonnenem erstem Satz gab derweil Georg Ripfel das im Vorfeld als hinsichtlich des Ausgangs offen eingeschätzte Spiel gegen Andreas Mahle noch aus der Hand und verlor mit 11:7, 18:20, 8:11, 8:11. Einen extremen Verlauf nahm hierbei Satz Nummer 2, der erst nach 38 Bällen endete und von Ripfel verloren wurde. Danach war beim Spielstand von 2:2 das untere Paarkreuz an der Reihe. Einen Sieg fuhr Oliver Huber beim 11:3, 11:1, 3:11, 11:3 gegen Timo Gesue ein. 2:3 endete das Einzel zwischen Marco Lindner und Helmut Gunderlach aus Sicht der Heimmannschaft, so dass am Ende der Zähler auf das Konto der Gäste ging. Es eine spannende Partie. Beachtenswert war das Resultat des fünften Satzes, den Gunderlach mit dem kleinstmöglichen Vorsprung von nur zwei Punkten gewann. Vor dem Duell der Einser stand es mittlerweile 3:3. Ingo Hübner gelang es, Andreas Mahle im Einzel insgesamt recht deutlich auf Distanz

zu halten - die Partie endete schließlich mit einem 3:0-Sieg. Eher wenig Gegenwehr bekam Georg Ripfel bei seinem Sieg in drei Sätzen von Jakob Lessmann. Da gab es nichts zu rütteln. Beim 9:11, 11:5, 11:8, 11:2-Erfolg gegen Helmut Gunderlach kam Oliver Huber nur im ersten Satz in die Bredouille. Bei diesem Satzverlust blieb es aber auch. Damit war der Sieg für die Heimmannschaft durch den sechsten Zähler bereits sichergestellt. Bevor die beiden Vierer an den Tisch gingen, stand es somit 6:3. Mit nur einem Satzverlust ging Marco Lindner gegen Timo Gesue durchs Ziel, denn das Spiel endete mit einem 3:1-Erfolg und dem letzten Punkt zum 7:3 Erfolg des TSV Ottobeuren.

Auch beim zweiten Spiel gegen TV Woringen II musste sich der **SVT II** zu Hause mit 7:3 geschlagen geben. Mit den Eingangsdoppeln ging es los. Mahle/Lessmann verpassten es mit einem 1:3 gegen Hardt/Biechteler, einen Punkt für ihr Team zu holen. Recht schnell besiegelt war die Niederlage von Fleck/Beck beim 0:3 gegen Barth/Breins. Das Zwischenergebnis nach den Doppeln lautete also 0:2. Weiter ging es nun mit den Einzeln. Die gewinnbringende Taktik fehlte wenig später Alexander Fleck bei seiner 0:3-Niederlage gegen Carsten Hardt ab dem ersten Ballwechsel. Andreas Mahle gewann sein Spiel gegen Hermann Barth überzeugend und anhand der TTR-Werte überraschend in drei Sätzen. Beim Stand von 1:3 startete das untere Paarkreuz. In einem sehr ausgeglichenen Spiel bezwang Jakob Lessmann Christian Breins in fünf Sätzen. Im Satzergebnis eindeutig verlief das Match von Manuel Beck, das er mit 0:3 und damit ohne Satzgewinn gegen Manfred Biechteler verlor. Beim Stand von 2:4 gingen die Spitzenspieler des SV Tannheim II und des TV Woringen II in die Box. Ohne Satzgewinn für Alexander Fleck verlief seine Niederlage gegen Hermann Barth. Gekämpft bis zum Schluss hatte daraufhin Andreas Mahle im Match gegen Carsten Hardt, musste jedoch trotzdem ein 2:3 unterschreiben, so dass Mahle aus der Außenseiterrolle heraus, die er auf Basis der TTR-Werte innehatte, letztendlich nicht mit einem Erfolg überraschen konnte. Bereits vor den letzten beiden Einzeln des Tages stand damit der Erfolg für das Gastteam vorzeitig fest. Erst im Entscheidungssatz wurde das Match zwischen Jakob Lessmann und Manfred Biechteler beendet, das Jakob Lessmann letztendlich gewann. Im letzten Spiel verlor Manuel Beck eindeutig nach Sätzen mit 0:3.

Die **dritte Mannschaft des SVT** musste beim Verfolger Babenhausen auswärts eine knappe 4:6 Niederlage hinnehmen. Das einzige Doppel (Babenhausen spielte zu dritt) hatten Jakob Lessmann und Helmut Gunderlach in vier Sätzen gewonnen. Danach holte sich der Gastgeber vier Punkte in Folge, ehe Jakob für den 2:4 Anschluss sorgte. Dann musste sich Manuel Beck trotz gewonnenem erstem Satz in vier Sätzen geschlagen geben. Helmut und Jakob verkürzten im Anschluss auf 4:5. Im letzten Spiel stand Leon Franke gegen die gegnerische Nummer 1 leider auf verlorenem Boden. Er musste das Spiel in 3 Sätzen abgeben.

Auswärtige Vereine

Tennisverein Kirchberg e. V.

Frühjahrsbasar rund ums Kind

Am Sonntag, 05. März 2023 veranstaltet der Tennisverein in der Turn- und Festhalle Kirchberg einen Kinder- und Spielzeugbasar. Zum Verkauf kommt alles rund ums Kind:

Nur gut erhaltene und moderne

Frühjahrs- und Sommerbekleidung bis Größe 188, Schuhe, Spiel- und Sportsachen, Bücher, Kinderwagen, Umstandsmode, Fahrräder, Dreiräder usw.

Annahme der Ware ist am Samstag, 04.03.2023

von 18.00 Uhr - 19.00 Uhr (kein Verkauf)

Verkauf am Sonntag, 05.03.2023

von 12.30 Uhr - 15.00 Uhr.

Mit leckeren Kuchen zum Mitnehmen!

Schwangere mit gültigem Mutterpass dürfen ab 12.15 Uhr einkaufen.



Abholung der Ware am Basartag von 18.00 Uhr - 18.30 Uhr.
 Pro 50 Teile nehmen wir 3 Paar Schuhe an (47 Teile + 3 Paar Schuhe), dafür werden 4 € Bearbeitungsgebühr berechnet.
 Die Ware ist einzeln mit stabilen Anhängern auszuzeichnen und mit Kundennummer, Größe und Preis zu versehen.
 !Keine Klebeetiketten, keine Steck- oder Sicherheitsnadeln!
 Bitte die Ware nach Größe sortiert abgeben.
 10 % des Erlöses behält der Tennisverein für seine Jugendarbeit ein.
 Nicht abgeholte Ware wird einem guten Zweck gespendet.
 Für abhandengekommene Ware wird keine Haftung übernommen.
 Anmeldung bei Frau Baur: Tel. 07354 / 935955
 alle Nummern, Montag bis Freitag von 9.00 - 17.00 Uhr.
 Anmeldeschluss: 02.03.2023, 17:00 Uhr!
 Bitte auch reservierte Nummern unbedingt telefonisch anmelden!!

Braunviehzuchtverein Ellwangen/Illertal

Einladung

Zum **Kaffeenachmittag** am Dienstag, den **28. Februar 2023**

Beginn: **13.00 Uhr**

Unseren diesjährigen Kaffeenachmittag beginnen wir mit einer Betriebsführung beim **Hühnerhof Willburger in Berkheim**. Anschließend lassen wir den Nachmittag bei Kaffee und Kuchen im **Gasthaus Grüner Baum Edelbeuren** ausklingen.
 Zum Kaffeenachmittag sind alle Frauen von HB- und Besamungsbetrieben herzlich eingeladen.

Der Kneippverein Ochsenhausen e.V.

Der Kneippverein Ochsenhausen e.V. bietet auch in 2023 Informationsveranstaltungen und Vorträge zur Ernährung nach Hildegard von Bingen in Zusammenarbeit mit dem Vereinsmitglied Jutta Martin mit Ihrer Firma DiVeRa an.

Wann: 03.03.2023, um 19.00 Uhr

Wo: Klostercafe Ochsenhausen, Schloßbezirk 19/1

Eintritt: 7,00 €

Thema: Sauer macht nicht immer lustig

Falsche Ernährung, Essen zu falschen Zeiten oder auch Frustessen und ein stressiger Lebensstil haben unseren Organismus stark übersäuert.

Die Folge davon sind Beschwerden und Erkrankungen wie Sodbrennen und Reflux, Magen-Darm-Erkrankungen, Schmerzen im Bewegungsapparat, Bluthochdruck, Diabetes oder Migräne. Hildegard von Bingen hat uns sehr gute Impulse gegeben, wie wir die Ursache dieser Beschwerden mit der Kraft spezieller Kräuter und einer Verbesserung der Esskultur bekämpfen können und so wieder zu Lebensqualität und Gesundheit finden.

Nach dem Vortrag findet ein kleiner Kräuterverkauf passend zum Thema statt. Bestellungen können gerne im Vorfeld telefonisch abgegeben werden

Anmeldungen Infos und Fragen unter 07352 - 94791 61 oder 01 60 - 7663865.

Veranstalter/in:

DiVeRa – Inh.: Jutta Isabella Martin

Holzweg 1, 88416 Edenbachen – Erlenmoos

Email: post@divera.org

Tel.: +49 (0) 7352/9479161

Ansprechpartner im Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.

Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.

1. Vorsitzender Diplom-Volkswirt Rainer Schick

Lerchenstrasse 7, 88416 Ochsenhausen

Internet: <https://kneippvereinochsenhausenev.weebly.com>

Stellvertretender Vorstand im BUND - Regionalvorstand (Donau/ Iller)

Stellvertretender Vorstand im BUND - Kreisvorstand (Biberach)

Mitglied im LEV-Vorstand (Biberach)

Mitglied im LNV Arbeitskreis (Biberach)

Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Rot an der Rot

Funkensuche! Es gibt sie noch - die Funken - wir haben einen gefunden!

Am Sonntag, den 26. Februar 2023, treffen wir uns um 13.00 Uhr in der Ökonomie in Rot.

Wir fahren nach Edelbeuren in Richtung Erolzheim, an der Dietbruck-Bollsberg am Bildstock zum Parkplatz. Von hier aus wandern wir ab ca. 13.30 Uhr durch die Siedlung, Richtung Leuchselberg unter Unterbollsberg, Es geht Bergauf und Bergab - nach Oberbollsberg und vorbei an der Gärtnerei Gaismaier zum Funken - kleine Pause. Nach ca. 1 km sind wir wieder zurück am Parkplatz Gutes Schuhwerk - Wanderstöcke von Vorteil
 MfP-Mitfahrerpauschale 4,- Euro

Schlusseinkehr ist vorgesehen im Gasthaus Hirsch, Edelbeuren - Kaffee-Kuchen-kleines Vesper.

Die Wanderführer Siegbert und Anni Hummel;

Tel. 07352 / 940 57 04

Zu dieser Halbtageswanderung laden wir alle, die gern wandern, recht herzlich ein.

Spruch zur Wanderung: Kleiner Beitrag, große Wirkung. Scheuen Sie nicht, Neues anzufangen. Noch ahnen Sie nicht, welch großartiges Erlebnis Sie beim Wandern erreichen können.

Die Vorstandschaft - Schwäbischer Albverein

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) im Kreis Biberach lädt alle Mitglieder und Interessierten herzlich zum Landvolkforum „Die Kunst des Vergebens“ mit Dr. theol. Beate Weingardt am Freitag, 24. Februar 2023 nach 88453 Erolzheim in das Katholische Gemeindehaus St. Martinus, Marktplatz 4, um 20:00 Uhr ein. Wo immer Menschen miteinander leben oder immer wieder miteinander zu tun haben, geschieht es, dass man sich gegenseitig enttäuscht oder sehr wehtut. Selten ist die Kränkung absichtlich - doch der Schmerz sitzt oft tief. Man fühlt sich getroffen, verletzt, verwundet - und die Frage ist: wie geht es weiter? Vergessen? Unmöglich. Auf die leichte Schulter nehmen? Ebenso unmöglich! Den anderen zu einer Entschuldigung zwingen? Geht nicht. Nachtragen und grollen? So kann keine Wunde heilen. Eigentlich liegt es ja auf der Hand: wer nicht vergibt, schleppt ewig seelischen Ballast mit sich herum. Was aber kann man tun, um wieder inneren Frieden zu finden oder Frieden herzustellen? Welche Schritte gehören zu einer ehrlichen Vergebung? Hilft der Glaube dabei? Ein Thema, das jeden Menschen betrifft. Wer vergeben kann, tut sich selbst etwas Gutes. Denn wer die Kunst des Vergebens beherrscht, ist seelisch und auch körperlich gesünder als jene, die es nicht können.

Der Eintritt ist frei! Um eine Spende wird gebeten.

Kreisjugendring Biberach e.V.

Aufsichtspflicht und Jugendschutz - was gilt es zu beachten?

Aufsichtspflicht ist ein großes Feld in der Jugendarbeit und manch einem ist vielleicht nicht immer ganz klar, wie genau das funktioniert. Wann sind die Eltern aufsichtspflichtig und wann die Jugendleiterin? Haftet der Jugendleiter, wenn sich ein Kind verletzt? Der Kreisjugendring Biberach e.V. bietet am Dienstag, 7. März von 19.00 bis 20.30 Uhr eine digitale Einführung zum Thema Aufsichtspflicht in der Jugendarbeit an. Diese ist mit Beispielen aus der Praxis gespickt und auch das Thema Jugend- und Kinderschutz wird besprochen. Eine Anmeldung über info@kjr-biberach.de ist bis zum 06.03. möglich.



SONSTIGE MITTEILUNGEN



DIE BÜCHEREI

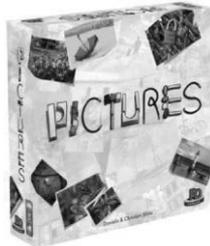
Nachrichten der Roter Bücherei St. Verena

Neue Spiele & Neue Tonies

TIPP

Pictures (2023/61)

(Baut mit dem Spielmaterial, eine der Bildkarten möglichst treffend nach und rät, was eure Mitspieler gebaut haben. Wer findet das geheime Foto aller anderen heraus. Ein kreatives Familienspiel mit viel Spielspaß und sehr einfachen Regeln. Ausgezeichnetes Spiel des Jahres 2020 für 3 bis 5 Spieler, ab 8 Jahre.)



Da ist der Wurm drin (2023/60)

(In die Erde fertig los! Vier bunte Würmer wühlen sich im Akkord durch ein Gemüsebeet. Das ausgezeichnete Kinderspiel des Jahres 2011 für 2 bis 4 wühlfreudige Würmer ab 4 Jahren.)

Städling, Sabine: **Tonies - Petronella Apfelmus: Verhext und festgeklebt** (2023/52)

ab 8 J. (Petronella Apfelmus kann nicht zulassen, dass im alten Müllerhaus neue Mieter einziehen! Mit Menschen hat die kleine Apfelbaumhexe schlechte Erfahrungen gemacht. Mithilfe der Apfelmännchen, ihres Käfers Lucius und gruseligen Zaubereien will sie die Störenfriede vertreiben.)

Kruse, Max: **Tonies - Urmel aus dem Eis** (2023/51) ab 6 J.

(Professor Tibatong glaubt fest daran, dass es in der Urzeit Urmel gab. Eines Tages wird auf der Insel Titiwu ein Eisberg mit einem großen Ei an Land gespült.)

Dittrich, Markus: **Tonies - Bibi & Tina (63): Die Waschbären sind los** (2023/54) ab 6 J.

(Bibi, Tina und Alex finden possierliche Waschbären. Die Kinder dürfen die Tiere auf den Martinshof mitnehmen, bis der Förster weiß, woher die sie kommen. Doch auf sie aufzupassen, ist nicht einfach: Die Waschbären treiben allerlei Unfug.)

Nordqvist, Sven: **Tonies - Pettersson und Findus: Findus zieht um** (2023/50) ab 4 J. Pettersson ist etwas genervt von Findus, da dieser die Angewohnheit hat, bereits um 4 Uhr früh putzmunter in seinem Bett zu hüpfen. Etwas muss geschehen, aber was?)



Kling, Marc-Uwe: **Tonies - Das NEINHorn: Das NEINHorn und die SchLANGeweile** (2023/53) ab 4 J. (Im Herzwald kommt ein schnickeldischnuckeliges Einhorn zur Welt, das zu allem immer „Nein“ sagt.)

Reuters, Inga: **Tonies - Die Feuerwehr: Die Rettungsfahrzeuge** (2023/49) ab 3 J.

(Was kann man in einem Rettungswagen entdecken? Welche Fahrzeuge benutzt die Feuerwehr? Wie sehen Polizeiautos aus und welche Vorteile bieten Polizeimotorräder? Diese und weitere Fragen werden anschaulich und leicht verständlich erklärt.)

filmfreund

Filme streamen mit deiner Bibliothek

Tipp unserer Mitarbeiter

Das Mädchen im Park

16 Jahre, nachdem ihre

kleine Tochter beim Spielen im Park spurlos verschwand, glaubt die Mutter, sie in einer Ladendiebin wieder zu erkennen. Sie nimmt die „verlorene“ Tochter bei sich auf und überwirft sich mit ihrem ältesten Sohn, der die Identität seiner „Schwester“ in Zweifel stellt. Ab 16 J.

Unsere Öffnungszeiten:

Mo - Do: 15.30 - 17.30 Uhr

Freitag: 16.00 - 18.00 Uhr

ONLEIHE: 24 Stunden täglich; www.libell-e.de

FILMFRIEND: 24 Stunden täglich; <https://rot.filmfreund.de>

Kontakt:

Tel: 08395/ 9589891

E-Mail: info@koeb-rot.de

Internet: www.koeb-rot.de

Großer Baby- und Kinderkleiderbasar

am 25.02.2023, 11:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Am Samstag, den **25.02.2023** findet von **11:00 Uhr bis 12:30 Uhr** in der Turn- und Festhalle Aichstetten der große Kleiderbasar statt. Verkauft werden Artikel rund ums Kind, z. B. Kinder- und Teenagerkleidung (bis Gr. 176) sowie Umstandskleidung, Kinderwagen, Kinderfahrzeuge, Kinderkleinmöbel, Auto- und Fahrradsitze (nur zugelassene) sowie Spielsachen (keine Kuscheltiere!). Zum Verkauf ausgelegt werden nur gut erhaltene, moderne und saubere Artikel.

Die Verkaufsnummern sind für diesen Basar alle vergeben.

Hinweis für Verkäufer:

Abgabe der Ware von **8:00 bis 9:30 Uhr** am 25.02.2023. Bitte bringen Sie zur Abgabe die unterzeichnete Einwilligungserklärung zur Nutzung Ihrer Daten mit. Diese befindet sich in der Mail mit Ihrer Kundennummer. **Abholung** am selben Tag von **16:00 Uhr bis 16:30 Uhr**. Haftung für angenommene Ware kann nicht übernommen werden.

Während des Basars findet ein Kuchenverkauf statt und es gibt Hähnchen, Wurst und Pommes zum Mitnehmen.

Folgen Sie uns auf Instagram unter: [kinderkleiderbasaraichstetten](https://www.instagram.com/kinderkleiderbasaraichstetten) Auf Ihren Besuch freut sich das Kinderkleider-Basar-Team Aichstetten!

Basarteam und Elternbeirat der Grundschule Dettingen

Frühlingsbasar 2023 in Dettingen

Am Samstag, den 04.03.23 findet in der Festhalle in Dettingen von 13 - 15 Uhr der alljährliche Frühjahrsbasar statt.

Verkauft wird alles rund ums Kind:

Saubere Kinderbekleidung, gut erhaltene Funktionswäsche, Sportbekleidung, Schuhe, Spielsachen, Fahrräder, Kinderwagen....

(keine Unterwäsche und Strumpfhosen, VHS-Videokassetten, Kuscheltiere)

Warenannahme ist am Freitag, den 03. März 2023,

von 17.00 bis 18.30 Uhr

Rückgabe/Abrechnung erfolgt am Samstag, den 04. März 2023, von 18.30 bis 19.00 Uhr

Anmeldung bitte per E-Mail basar@gs-dettingen.de oder telefonisch / per WhatsApp unter 0157/34268787

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Grundschule unter www.gs-dettingen.de

Während des Basars verkaufen wir Kuchen zum Mitnehmen.

Aus Platzgründen bitten wir Sie, keine Kinderwagen mit in die Halle zu nehmen.

Neu in diesem Jahr. Schwangere dürfen schon um 12.30 Uhr entspannt einkaufen.

(Nur mit gültigem Mutterpass und ohne Begleitperson)

Auf Ihr Kommen freut sich

Basarteam und Elternbeirat der Grundschule Dettingen



Digital-Treff Illertal

Sie gehören zur Generation 55+ und hatten bisher wenig oder gar nichts mit der digitalen Welt zu tun? Der Digital-Treff Illertal unterstützt Sie bei der Nutzung von Smartphones, Tablets und PCs in allen Lebensbereichen: Hobbys, Einkaufen, Wohnen, Finanzen, Behörden, Tele-Medizin usw. Treffen finden regelmäßig am letzten Donnerstag im Monat statt. Aufgrund der aktuellen Coronalage finden die Treffen nur per Videokonferenz statt. In Einzelfällen kann auch nach Vereinbarung eine Einzelberatung stattfinden. Allerdings zur Zeit auch nur telefonisch oder per Video. Bei Fragen, Problemen oder Interesse melden Sie sich bei Günter Wahl, E-Mail: illertal@senak.org oder bei der Gemeinde Erolzheim: Nicole Gallinger, Tel. 07354 9318-41

Pflegende Angehörige Illertal

Vollmacht oder Betreuung:

Wer entscheidet, wenn ich nicht mehr kann?

Der Gesprächskreis pflegende Angehörige Illertal von Caritas und Diakonie Biberach trifft sich wieder am **Mittwoch, 8. März ab 14 Uhr** im **katholischen Gemeindehaus Erolzheim**, Marktplatz 6. Herzlich eingeladen zum Treffen sind alle, die ein Familienmitglied pflegen oder betreuen bzw. die Pflege auf sich zukommen sehen. Auch neue Teilnehmende und Interessierte sind willkommen.

Was passiert, wenn ich durch Unfall, Krankheit oder Alter nicht mehr in der Lage bin, selbst über meine Angelegenheiten zu entscheiden? Wer kann mich vertreten und was sollte ich bereits im Vorfeld bedenken? Was unterscheidet eine Vollmacht von der sog. „rechtlichen“ Betreuung? Und was hat es mit dem neuen Ehegattenvertretungsrecht auf sich? Um diese und viele weitere Fragen geht es an diesem Nachmittag. Referent Andreas Hofer vom Betreuungsverein Biberach steht im Anschluss an seinen Vortrag auch für Fragen der Teilnehmenden zur Verfügung.

Um besser planen zu können, wird um Anmeldung bis zum 6. März gebeten bei Irene Richter, Diakonie Biberach, Mobil 0174 5836736 oder per E-Mail unter richter@diakonie-biberach.de. Aber auch Kurzsentschlossene sind herzlich willkommen!

CDU-Fastensonntag in Berkheim

Die CDU-Ortsverbände im Iller- und Rottal veranstalten vier Tage nach Aschermittwoch ihren „Politischen Fastensonntag“ am Sonntag, 26. Februar, um 19:30 Uhr in der Turn- und Festhalle (Sankt-Willebold-Straße 30) in Berkheim.

Der Staatsminister im Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege Klaus Holetschek MdL (CSU) wird in Berkheim zum Thema „Zukunft der medizinischen Versorgung“ referieren. Der Eintritt ist frei.

Für die musikalische Gestaltung sorgt der Musikverein Berkheim, in der Pause tritt die Tanzgruppe Stage Crashers auf.

Wilde Gärtner BUND Biberach

Saatgut ist Kulturgut

Bad Schussenried. Die „Wilden Gärtner“ vom Bund für Umwelt und Naturschutz Biberach (BUND) und Saatgut-Erhalter Klaus Lang veranstalten am Samstag, 25. Februar, 10 bis 16 Uhr, das 6. Oberschwäbische Saatgut-Festival in der Stadthalle. Zahlreiche Aussteller präsentieren wieder zum Teil historischen Tomatensorten, Hexenkräuter, Duft-, Färb- und Heilpflanzen oder auch seltene und ungewöhnliche Kartoffelsorten. Außerdem wird allherhand Nützliches und Wichtiges rund um den Garten wie Gartenwerkzeuge oder Bücher angeboten.

Ein Tauschtisch bietet die Möglichkeit mitgebrachtes, selbst gewonnenes Saatgut mit anderen Hobbygärtnern zu tauschen.

LandFrauenVerband Biberach- Sigmaringen

LandFrauenVerband Biberach-Sigmaringen lädt zum Vortrag am 15. März 2023 um 19.30 Uhr mit Gedächtnistrainer Jürgen Petersen ein

Auswendig lernen gehörte in der Schul- und Studienzeit bei den meisten nicht zu den Lieblings- disziplinen, es war anstrengend, langweilig und wenig nachhaltig.

Jeder Mensch vergisst hin und wieder Dinge, doch manche Dinge oder Begebenheiten merkt man sich mit fast 100 % Sicherheit. Der Landfrauenverband Biberach- Sigmaringen hat einen Referenten eingeladen, der weiß, wie es anders geht und wie man lernt. Jürgen Petersen, früherer Landwirt aus Nordfriesland, ist heute Autor und Gedächtnis- und Fitnesstrainer. Seit 2008 ist er Gedächtnisgroßmeister, der 37. Weltweit.

Petersen zeigt uns Techniken, in den Menschen jeden Alters im richtigen Augenblick die erforderlichen Informationen parat haben. Er sagt: „Es kommt einzig auf die Technik an, die Festplatte rechte Gehirnhälfte zu nutzen. Der Arbeitsspeicher linke Gehirnhälfte ist bei vielen Menschen fast voll und die Festplatte nur zu 2% ausgelastet. Jeder Mensch kann diese Technik erlernen“.

Weiter sagt er: „Meine beste Entscheidung war, mein Hobby zum Beruf zu machen“.

Der Vortrag findet am 15.03.2023 um 19.30 Uhr in der Festhalle in Dürmentingen statt. Mit Verkauf von Getränken und kleiner Imbiss. Der Eintritt für Mitglieder beträgt 10,00 Euro, für Nichtmitglieder 13,00 Euro.

Wenn wir das Interesse zu mehr geweckt haben, bitten wir bis zum 01.03.2023 um eine Anmeldung bei Gabi Hägele, Tel. 07371 10149 oder Marlies Dreher, Tel. 07573 1487.

Wir freuen uns auf einen kurzweiligen Abend zur körperlichen und geistigen Fitness für Jung und Alt. Die Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der LandFrauen e.V. und der Volksbank Riedlingen statt.

Caritas Biberach-Saulgau

Selbstständig leben im Alter durch alltagsunterstützende Hilfsmittel

Selbstständig bleiben Im Alter- Wer wünscht sich das nicht? Aber immer wieder treten kleine oder größere Schwierigkeiten im Alltag auf. Wer kennt das nicht? Das Schraubglas lässt sich nicht öffnen. Die Tasten auf dem Telefon sind verschwommen. Die Stufen in der Wohnung werden zunehmend zur Stolperfalle. Mit dem Rollator komme ich nicht ins Haus. Wo habe ich nur den Schlüssel abgelegt? Habe ich das Bügeleisen ausgesteckt? Ich höre die Türklingel nicht mehr und die Ziffern des Weckers sind zu klein. **Ist der Herd noch an?**

Die Technikbotschafter erklären Ihnen welche pfiffigen Lösungen es für diese und andere Problematiken gibt und stellen Ihnen eine ganze Reihe einfacher Hilfsmittel dazu vor.

am 13.03.2023 um 14:30 Uhr

im neuen Gebäude der Caritas, Waldseerstraße 24, in Biberach

im Raum: Forum blau

Diese Veranstaltung findet monatlich statt.

Bitte melden sie sich wenn möglich an, unter Caritas Biberach, Hilfen im Alter/Wohnberatung, Andrea Müller Tel. 07351 8095-190 oder schreiben sie eine E-Mail an: hia@caritas-biberach-saulgau.de

Sana Kliniken Landkreis Biberach

Ambulante Wundsprechstunde

Biberacher Klinikum bietet ab März spezielle Sprechstunde für Patienten mit chronischen Wunden

Biberach, 15. Februar 2022. Wunden, die über lange Zeit bestehen und auf die üblichen Behandlungsformen wie Wundverbände nicht ansprechen, bezeichnet man als chronische Wunden. Die Liste der hierfür möglichen Ursachen ist lang, angeführt wird sie von bestehenden Krampfaderleiden, Arteriosklerose (Gefäßverkalkung) sowie Diabetes. Auch eine verminderte Herzleistung kann durch eine chronische Stauung Wunden am Bein verursachen. Die Klinik für Gefäß- und Endovaskularchirurgie am Biberacher Zentralkrankenhaus bietet ab März eine spezielle ambulante Sprechstunde für die betroffenen Patienten an.

Eine Wunde, die nach spätestens zwölf Wochen unter fachgerechter Versorgung noch nicht abgeheilt ist, bezeichnet man als chronische Wunde. Solche schlecht heilenden Wunden können an den unterschiedlichsten Körperstellen auftreten und viele



Ursachen haben. Meist wird die natürliche Wundheilung durch äußere Einflüsse oder verschiedene Grunderkrankungen beeinträchtigt. So entwickeln beispielsweise rund 20 Prozent aller an Diabetes Mellitus Erkrankten im Laufe der Zeit ein diabetisches Fußsyndrom. Durch den hohen Blutzucker werden Blutgefäße und Nervenbahnen geschädigt, die Schmerz- und Druckempfindlichkeit nimmt ab, wodurch Betroffene häufig kleine Wunden oder andere Verletzungen über längere Zeit nicht bemerken. Auch dem sogenannten „offenen Bein“, einem venösen Unterschenkelgeschwür, liegen fast immer Durchblutungsstörungen zugrunde. Eine minimale Verletzung, wie beispielsweise ein bei der Gartenarbeit zugezogener kleiner Riss in der Hautoberfläche oder ein Mückenstich, kann bei diesen Patienten bereits zu schlecht heilenden und schmerzhaften Wunden führen.

„Da arterielle und venöse Erkrankungen immer mehr zunehmen, spielt auch das Thema Wundversorgung eine immer wichtigere Rolle. Dabei hat sich die effektive Wundbehandlung zu einem komplexen Aufgabengebiet entwickelt“, erklärt Dr. Max Thiemann, Chefarzt der Klinik für Gefäß- und Endovaskularchirurgie am Biberacher Klinikum. „Chronische Wunden verursachen nicht nur Schmerzen, sondern schränken durch erschwerte Mobilität und Geruchsentwicklung auch die Lebensqualität der Betroffenen teils erheblich ein. Daher werden wir für diese Patienten ab Februar ein spezialisiertes Angebot in Form einer ambulanten Wundsprechstunde vor Ort etablieren.“

In der Wundsprechstunde bietet Dr. Thiemann gemeinsam mit der examinierten Pflegefachkraft und zertifizierten Wundtherapeutin Sonja Müller einen multiprofessionellen Ansatz, der die ärztlich-medizinische Seite genauso betrachtet wie die pflegerische. Dabei können ganz unterschiedliche Methoden der Wundbehandlung zum Einsatz kommen. Möglich sind zum Beispiel neben der regelmäßigen Wundreinigung auch die Wundbehandlung mit Medikamenten und Salben, medizinische Kompressionssysteme zur Entstauung bei begleitenden Ödemen oder auch der Einsatz von speziellem Schuhwerk oder entlastenden Einlagen. Hierfür kooperiert die Klinik eng mit einem lokalen Sanitätshaus. Zudem kann eine ursächliche Durchblutungsstörung diagnostiziert und behandelt werden. Die ultraschall-assistierte Wundbehandlung ist ein weiteres innovatives Verfahren, bei dem Ultraschall in Verbindung mit Wasser schnell, schonend und schmerzarm abgestorbene Gewebeanteile entfernt, Bakterien tötet und toxische Wundbeläge abspült. Dabei gelingt es zuverlässig, geschädigtes von vitalem Gewebe zu unterscheiden. Somit schafft die Ultraschalltherapie die Voraussetzungen für einen günstigen Heilungsverlauf. Eine klassische und schon seit Jahrhunderten angewendete Methode der Wundbehandlung ist darüber hinaus auch die Madentherapie. Dabei werden steril gezüchtete Maden in einer netzartigen Tasche mit einem Verband auf die betroffene Stelle aufgesetzt, wo sie nicht nur Keime, sondern auch das geschädigte Gewebe fressen. Nachdem der Wundgrund sauber ist, kann die Heilung beginnen. „Was zunächst befremdlich klingt, hat sich längst als Behandlungsmethode bewährt“, führt Dr. Thiemann weiter aus und betont, dass natürlich auch diese Methode nur durch geschultes Personal erfolgt. „Wichtig für den Heilungserfolg ist aber in jedem Fall, die Grunderkrankung eindeutig zu diagnostizieren und eine passgenaue Therapie einzuleiten.“ Hierzu finden im Biberacher Klinikum neben der klinischen Untersuchung auch apparative diagnostische Methoden wie beispielsweise die Doppler-/Duplexuntersuchung (Ultraschall) sowie bei Bedarf eine genaue bildgebende Diagnostik mittels CT, MRT oder digitaler Subtraktionsangiographie Anwendung.

Die Wundsprechstunde findet jeden Freitag von 9 bis 10 Uhr statt. Hierfür erforderlich ist ein Überweisungsschein vom Chirurgen/Orthopäden (bei chronischen Wunden) oder vom Dermatologen (bei venösen Fragestellungen). Terminvereinbarungen sind unter 07351 55-7700 möglich. Weitere Informationen sind online unter www.sana.de/biberach erhältlich.

AOK - Die Gesundheitskasse Ulm-Biberach

AOK-Beschäftigte spenden Teil ihres Gehalts für Ukraine-Hilfe 4.500 Euro für Verein Menschlichkeit Ulm e. V.

Der Krieg in der Ukraine löst große Betroffenheit und den Wunsch zu helfen aus. So auch bei den Beschäftigten der AOK Baden-Württemberg. Dank der großen Hilfsbereitschaft können 20 Projekte in Baden-Württemberg mit insgesamt 47.807,50 Euro unterstützt werden. Möglich macht es die freiwillige Arbeitslohnspende. In Ulm kommt die Spende dem Verein Menschlichkeit Ulm e. V. zugute.

Viele Beschäftigte möchten ein Zeichen der Solidarität setzen und nutzen daher die Möglichkeit der freiwilligen Arbeitslohnspende. Dabei verzichteten sie auf einen Teil ihres Gehalts zugunsten einer Spende. Insgesamt kam dabei ein Gesamtbetrag von 47.807,50 Euro zusammen. Mit dem Geld werden 20 Organisationen in Baden-Württemberg unterstützt, die sich um geflüchtete Menschen aus Osteuropa kümmern.

Dazu zählt auch der Verein Menschlichkeit Ulm e. V., der einen Scheck in Höhe von 4.500 Euro erhält. „Wir verfolgen das Ziel, eine Willkommenskultur für Flüchtlinge, auch politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, zu schaffen. Diesen Menschen wird somit geholfen in Deutschland Kontakte zu knüpfen und Fuß zu fassen“, erklärt Amer Alabdallah vom Verein Menschlichkeit Ulm e. V. Der Verein mit seinen ehrenamtlichen Mitgliedern organisiert und führt Nachhilfe-Angebote durch und unterstützt beispielsweise bei praktischen Dingen wie Anträge ausfüllen oder Konten eröffnen. „Es macht mich ganz besonders stolz, dass sich so viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AOK dazu bereit erklärt haben, einen Teil ihres Lohnes für die Unterstützung von Geflüchteten aus der Ukraine freiwillig zu spenden“, sagt Christine Heinrich, die stellvertretende Gesamtpersonalratsvorsitzende der AOK Baden-Württemberg, bei der Scheckübergabe. Antje Hudelmaier, Mitarbeiterin im AOK-Kundencenter in Ulm, hatte den Verein als Empfänger einer Arbeitslohnspende vorgeschlagen. „Ich verfolge die Arbeit des Vereins seit der Flüchtlingskrise 2015 auf Facebook“, sagt Antje Hudelmaier. „Ich halte die Arbeit des Vereins für sehr wichtig und wollte sie daher nach Kräften unterstützen.“ „Die Arbeitslohnspende der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AOK hilft uns, den Geflüchteten unbürokratisch und unkompliziert das Ankommen in Ulm zu erleichtern“, so Bettina Stadler vom Verein Menschlichkeit Ulm e. V. „Wir freuen uns daher sehr, dass die Beschäftigten der AOK Baden-Württemberg unsere Initiative unterstützen und bedanken uns dafür sehr herzlich.“

DIE DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG INFORMIERT

Jahresmeldung für 2022 prüfen - Worauf Sie achten müssen:

Bares Geld für die Rente

Bis Mitte Februar 2023 erhalten alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine sogenannte »Meldebescheinigung zur Sozialversicherung« von ihrem Arbeitgeber. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) informiert, warum diese Jahresmeldung wichtig ist.

Für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die am 31. Dezember 2022 beschäftigt waren, müssen Arbeitgeber zusammen mit der ersten Lohn- oder Gehaltsabrechnung 2023 eine Jahresmeldung für das vergangene Jahr abgeben. Aus dieser geht neben dem Zeitraum der Beschäftigung auch das sozialversicherungspflichtige Entgelt hervor, aus dem die spätere Rente berechnet wird.

Angaben prüfen und Bescheinigung aufbewahren

Die DRV BW rät, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren. Denn fehlerhafte Angaben können sich sowohl auf die künftige Bearbeitung der Rentenanträge als auch auf die Rentenhöhe auswirken. Wichtig sind Name, Geburtsda-



tum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber wenden und die Jahresmeldung korrigieren lassen.

Für die Jahresmeldung werden die Daten maschinell vom Arbeitgeber an die jeweilige Krankenkasse als sogenannte Einzugsstelle gemeldet. Diese leitet die Daten automatisch an die anderen Sozialversicherungsträger, wie die gesetzliche Rentenversicherung, weiter. Wichtig: Auch für Minijobs werden Jahresmeldungen abgegeben. Empfänger der maschinellen Meldung ist in diesen Fällen allerdings nicht die Krankenkasse, sondern die Minijobzentrale.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Tannheim
Rathausplatz 1 | 88459 Tannheim
08395 922-0 | info@gemeinde-tannheim.de
www.gemeinde-tannheim.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Wonhas

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr

Gewerbliche Anzeigen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 13 Uhr
Katharina Härtel (verantwortlich)

Auflage & Erscheinungsweise:

700 Exemplare
Wöchentlich am Donnerstag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo 28,90 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/tannheim

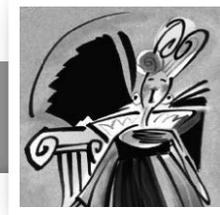
Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.



**Bitte achten Sie darauf,
dass Ihr Briefkasten
gut leserlich beschriftet ist**



Musik

1. In welcher Tonart ist die 9. Sinfonie Ludwig van Beethovens komponiert?

- A Es-Dur
- B c-Moll
- C d-Moll
- D h-Moll

2. Von wem stammt das Gedicht „An die Freude“, das im Finalsatz der 9. Sinfonie vertont wird?

- A Johann Wolfgang von Goethe
- B Rainer Maria Rilke
- C Hoffmann von Fallersleben
- D Friedrich Schiller

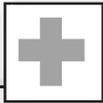
3. Was trifft nicht auf Beethovens 9. Sinfonie zu?

- A Ihr verdankt die CD ihre Länge.
- B Beethoven widmete sie Kaiser Wilhelm I.
- C Der vierte Satz ist die offizielle Europahymne.
- D Beethoven konnte die Uraufführung nicht mehr hören.

4. Wer dirigierte am 25. Dezember 1989 anlässlich des Mauerfalls die 9. Sinfonie Beethovens in Ostberlin?

- A Leonard Bernstein
- B Justus Frantz
- C Kurt Masur
- D Herbert von Karajan

Ihr Mitteilungsblatt
Informationen aus erster Hand



NOTRUF – BEREITSCHAFTSDIENSTE – WICHTIGE RUFNUMMERN – DIENSTZEITEN

| | |
|--|--|
| Feuerwehr | |
| Rettungsdienst | 112 |
| Notarzt | |
| Polizei | 110 |
| Krankentransporte | (08395) 19222 |
| Gemeinde Tannheim | |
| - Bürgermeisteramt | 922 - 0 Fax 922-99 |
| Wochenend-Notrufnummer Bauhof | 0152 24018268 |
| E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de | |
| Homepage: www.gemeinde-tannheim.de | |
| Polizei-posten Ochsenhausen | (07352) 202050 |
| Polizei-revier Biberach | (07351) 447-0 |
| Deutsches Rotes Kreuz Biberach | (07351) 1570-0 |
| Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V. | |
| Außenstelle Rot an der Rot | (08395) 9363411 |
| Nachbarschaftshilfe Tannheim | 2661 |
| Wohnberatung im Alter und bei Behinderung für den Landkreis Biberach, Caritas Biberach | (07351) 5005-130 (07351) 5005-132 |
| MR Soziale Dienste gGmbH | |
| Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller (Mo-So) | (07351) 18826-20 Fax (07351) 18826-30 |
| Klinikum Memmingen | (08331) 70-0 |
| Sana-Klinikum Biberach | (07351) 55-0 |
| Kath. Pfarramt für die Kirchengemeinden Rot, Tannheim, Ellwangen und Haslach in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller siehe „Kirchliche Nachrichten“ im Innenteil | |
| Evangelisches Pfarramt Aitrach | (07565) 5409 |
| Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu kostenfrei - rund um die Uhr oder | (0800) 1110111 (0800) 1110222 |
| Soziale Dienste Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal Einsatzleitungen Lydia Müller/Elfriede Wespel | Tel. 0162 2314550 |
| Kindergarten Tannheim | 448 |
| Grundschule Tannheim | 922-50 |
| Hauptschule Rot an der Rot | 921-0 |
| Montessori-Schule Illertal | 911288 |
| Kläranlage Tannheim | 809 |
| Landratsamt Biberach | (07351) 52-0 |
| Netze BW GmbH, Region Oberschwaben | (07351) 53-0 |
| - Hotline für Stromstörung - Störungsnr. | (0800) 3629-477 |

Rathaus-Dienstzeiten:

| | |
|-------------------------------|---|
| Montag | 08.00 - 12.00 Uhr/ 13.30 - 18.00 Uhr |
| Dienstag, Donnerstag, Freitag | 08.00 - 12.00 Uhr |
| Mittwoch | 09.00 - 12.00 Uhr |

Postagentur-Öffnungszeiten:

| | |
|--|-------------------|
| Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: | 13.30 - 16.30 Uhr |
| Mittwoch und Samstag: | 12.00 - 13.00 Uhr |

Bereitschaftsdienste

25./26. Februar 2023

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Pflegebereich Rot an der Rot
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (08395) 9363411
Bürozeiten: Mo-Fr von 8.00-12.00 Uhr
- Alten- und Krankenpflege (24-Stunden-Rufbereitschaft)
Tel. (07352) 9230-0
- Familienpflege & Haushaltshilfe, Tel. (07352) 9230-20
- Betreuungsgruppe Silberperlen
in Rot an der Rot, Tel. (07352) 9230-20

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notfalldienst Rufnr. 116117
Kinderärztlicher Notfalldienst: Rufnr. 116117
Augenärztlicher Notfalldienst: Rufnr. 116117

Notfallsprechstunden

Allgemeiner Notfalldienst: Allgemeine Notfallpraxis Biberach, Sana MVZ Stadt Biberach GmbH, Marie-Curie Str. 6, 88400 Biberach, Sa., Sonn- und Feiertag, 8.00 - 22.00 Uhr.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche: Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und Notfallaufnahme Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstr. 24, Ulm Mo. - Fr. 19.00 - 8.00 Uhr; Sa., Sonn- u. Feiertag: 8.00 - 8.00 Uhr
Achtung: Versicherungskarte bitte unbedingt bei Arztbesuch mitbringen!

Zahnarzt Zu erfragen unter Tel. 0761 120 120 00.

Apothekennotdienst Biberach-Ochsenhausen/ Iller-Memmingen:

Samstag, 25.02.2023 (ab 8:30 Uhr)

- Apotheke in Steinheim Tel.: 08331 - 98 22 60
Heimertinger Str. 37, 87700 Memmingen
Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
- Stadt-Apotheke Biberach Tel.: 07351 - 1 50 30
Marktplatz 47, 88400 Biberach an der Riß
Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 26.02.2023 (ab 8:30 Uhr)

- Apotheke Waniek Ummendorf Tel.: 07351 - 3 48 60
Riedweg 2, 88444 Ummendorf So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr
- Zangmeister-Apotheke Tel.: 08331 - 28 10 Zwinggasse 3,
87700 Memmingen
So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr
Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!

Hausärztin: Fr. Matyjaszczyk, Tel. 2176

Physiotherapie/Osteopathie: Frau Stützle, Tel. 9112411

Tierarzt: Dr. Storch, Tel. 93343

Nächste Abfuhrtermine

Nächste Abfuhrtermine:

Müllabfuhr: Freitag, 24. Februar 2023
Freitag, 10. März 2023
Papiertonne: Dienstag, 21. März 2023
Gelber Sack: Mittwoch, 22. März 2023

Problemstoffannahme: Samstag, 26. Februar 2023,
09:00 - 14:00 Uhr, Erolzheim, Marktplatz beim Rathaus

Grüngutannahme

Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee
März - November: Mittwoch, 14:30 - 17:30 Uhr
Samstag, 09:30 - 12:30 Uhr
Dezember - Februar: Freitag, 16:00 - 17:00 Uhr

RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

www.pfullendorfer.de



Tel. 0 83 95 / 23 86

Tag und Nacht erreichbar,
auch an Feiertagen.



Standort Tannheim

Zeppelinstraße 4 | 88459 Tannheim
keller-ettmueller@allgaeu-bestatter.de
www.allgaeu-bestatter.de

Vorsorge Beratung
Betreuung



best wood
PELLETS

JETZT
10 % sparen
auf lose PELLETS
& Sackware

PELLETS AUS EIGENER
PRODUKTION

Anfragen & bestellen über unseren Onlineshop
www.bestwood-pellets.com
☎ +49 (0)7355 9320-2000
✉ info@bestwood-pellets.com



www.bestwood-pellets.com



Rabattcode gültig bis 31. März 2023

bestwood2023



Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige
auf unseren **neuen Sonderseiten**
um Ihr Unternehmen werbewirksam
zu präsentieren.

KW 10/11

AUTO, E-BIKE & ZWEIRAD

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

GEBÄUDE- U. GRUNDSTÜCKSPFLEGE

service-glanzeleistung.de

Glasreinigung (auch Wintergarten) · Unterhaltsreinigung
Grundreinigung · Grundstückspflege · Entrümpelung

Unverbindlich kostenloses Angebot von Ihrem persönlichen
Ansprechpartner vom Fach, Andreas Plagge aus Sauggart unter:
info@service-glanzeleistung.de oder **Tel.: 07374/9299959**

STELLENANGEBOTE

WIR SUCHEN
DICH



KINDERGARTENLEITUNG (90-100%),
PÄD. FACHKRÄFTE (Voll- und Teilzeit) (gem. § 7 KitaG)
5-gruppiger kath. Kindergarten Arche Noah, Aitrach

Das bekommst du:

- 25 % Verfügungszeit
- ein engagiertes, offenes und kompetentes Team
- Arbeit im teiloffenen Konzept
- 30 Urlaubstage, Regenerations- und Umwandlungstage, Brauchtumstage

Jetzt bewerben:

Ausführliche Stellenausschreibung und
Online-Bewerbung: www.jobs.drds.de

Ansprechpartner:
kath. Verwaltungszentrum
Annika Schmitt; ASchmitt@kvz.drds.de
(07563 91348 46)

Kindergartenleitung: Frau Kopf (07565 5406)

Wir suchen Verstärkung im Team vom
Wohnpark am Rotbach:

PFLEGEFACHKRAFT (m/w/d)

Mittelbiberach, 70 - 100 %, unbefristet

PFLEGEKRAFT (m/w/d)

Mittelbiberach, 50 - 100 %, unbefristet

Frau Müller, Tel.: 07351/18014831
daniela.mueller@st-elisabeth-stiftung.de

www.menschlich-ehrlich.de

Wir freuen uns auf
deine Bewerbung!

St. Elisabeth-Stiftung



menschlich ehrlich